Freistaat Thüringen
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Bericht über die Entwicklung der Agrarstruktur in Thüringen

1990 bis 2020

Inhalt

1. Entwicklung der Agrarstruktur bis 1990 5

2. Entwicklung der Agrarstruktur von 1990 bis 2020 7

2.1 Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Vermögensauseinandersetzung nach 1990 7

2.2 Betriebsstrukturen 8

2.3 Arbeitskräfte 12

2.4 Landwirtschaftlich genutzte Flächen 13

2.5 Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen 19

2.6 Öffentliche Zahlungen 22

2.7 Bodennutzung 23

2.8 Tierhaltung 26

3. Entwicklung des Bodenmarktes – Grundstück- und Landpachtverkehr 31

3.1 Grundstückverkehr 31

3.2 Kaufpreisstatistik Grundstücksverkehr 34

3.3 Landpachtverkehr 36

3.4 Preisstatistik Landpachtverkehr 37

3.5 Erwerb von Anteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen 38

4. Fazit 41

Abkürzungsverzeichnis 46

Liebe Leserinnen und Leser,

die Landwirtschaft ist ein struktur- und landschaftsprägender sowie identitätsstiftender Wirtschaftszweig unseres Freistaats Thüringen. Die Landwirtschaft sichert Nahrungsmittel, sie sorgt für ökonomischen und sozialen Wohlstand und ist darüber hinaus Bestandteil unserer Bemühungen zum Arten-, Klima- und Naturschutz.

Die landwirtschaftlichen Betriebe und die von ihnen genutzten Flächen sind nicht nur Teil unserer Kulturlandschaft. Die Frage des Eigentums, der Verfügung über die von den landwirtschaftlichen Betrieben genutzten Flächen und sächlichen Ausrüstungen war im Verlauf des 20. Jahrhunderts und ist auch heute eine hoch politische Frage

Der hier vorgelegte erste Thüringer Agrarstrukturbericht gibt einen Ein- und Überblick über die Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe, der Bodennutzung und des Bodenmarkts. Hinter jeder in diesem Bericht aufgeführten Kennzahl stehen – und dies soll und darf zu keinem Zeitpunkt aus dem Blick verloren werden – Menschen, die diese Betriebe und Flächen bewirtschaften, deren soziale und wirtschaftliche Existenz an die Gewährleistung guter Erträge gebunden ist. Und die zum Teil in mehreren Generationen über die Brüche des 20. Jahrhunderts – dem Zeitalter der Extreme – mit diesen Flächen und Betrieben verwoben sind.

Die tiefgreifenden politischen, sozialen und technischen Umbrüche der vergangenen 100 Jahre haben die Agrarstruktur erheblich geprägt. In den vergangenen 30 Jahren vollzog sich im Ergebnis der Friedlichen Revolution, Wiedervereinigung und der Durchsetzung der Marktwirtschaft eine massive Transformation der vormaligen überwiegend genossenschaftlich geprägten Betriebe. Im Rahmen dieser Umstrukturierung entstand eine spezifisch ostdeutsche Agrarstruktur, die sich auch heute noch von den alten Ländern unterscheidet und selbstbewusst Ansprüche erhebt, bei der Förderung der Agrarstrukturen des Bundes und der Europäischen Union auskömmlich berücksichtigt zu werden.

Die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe als Teil einer spezifisch ostdeutschen Agrarstruktur stehen vor großen Herausforderungen. Die Nachwende-Generation übergibt die Betriebe an Nachfolgerinnen und Nachfolger. Diese haben neben den unverzichtbaren landwirtschaftlichen Beiträgen zum Tierwohl, dem Klima-, Natur- und Artenschutz mit den Folgen des Klimawandels und niedrigen Preisen für Agrarprodukte zu kämpfen, die betriebswirtschaftlich zukunftsfähige Prognosen erschweren. Hinzu kommt, dass das Kapital auf der Suche nach attraktiven Anlagemöglichkeiten landwirtschaftliche Flächen als Kapitalanlage entdeckt hat. Die Folge sind steigende Bodenpreise. Grund und Boden sollen jedoch der zweckgebundenen wirtschaftlichen Nutzung dienen, erschwinglich sein und bleiben.

Mein Ziel besteht darin, die Agrarstruktur in Thüringen bewahrend weiterzuentwickeln. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich gesunden, betrieblich vielfältigen Landwirtschaft, die regional verankert ist, ökologisch zur Ernährungssicherheit und Wertschöpfung beiträgt und Arbeitsplätze sichert. Dafür ist es notwendig, agrarpolitische Instrumente an die neuen Herausforderungen anzupassen. Der vorliegende Bericht dient hierbei als Grundlage für die notwendigen politischen, rechtlichen und administrativen Entscheidungen.

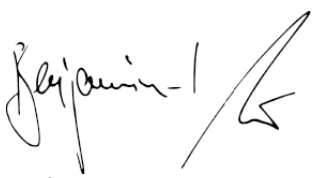

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

Entwicklung der Agrarstruktur bis 1990

1 Entwicklung der Agrarstruktur bis 1990

Die politische, sozio-ökonomische und technische Entwicklung auf dem Gebiete des heutigen Freistaats Thüringen unterlag in den vergangenen 100 Jahren massiven Umbrüchen. Diese tiefgreifenden Veränderungen berührten auch die Agrarstruktur. Die Agrarpolitik in Deutschland im 20. Jahrhundert wurde zuletzt im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch eine Historiker:innenkommission aufgearbeitet und liegt als Publikation vor. Eine vergleichbare historische Betrachtung der Landwirtschaftspolitik in Thüringen im 20. Jahrhundert steht bislang aus. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Bericht hierfür Anregung sein könnte.

Für die hier vorliegende Darstellung wird exemplarisch die Entwicklung der Anzahl und der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe betrachtet und kurz erläutert.

Jahr	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe	durchschnittliche Flächengröße je Betrieb in ha LF
1939	149.000	8,25
1947	152.000	8,07
1961	3.030	280,00
1989	202	4.200,00

Quellen: BREITSCHUH et. al. (1999) Thüringer Landwirtschaft zwischen 2. Weltkrieg und Wiedervereinigung

- Im Vorkriegsjahr 1939 bestanden 149.000 Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von 8,25 ha, darunter 464 Betriebe mit einer Betriebsgröße von mehr als 100 ha (Ø 490 ha), die 27,1 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschafteten; 68 % der Betriebe verfügten über weniger als 5 ha LF; Arbeitsverfassung und Eigentum waren in Form von Familienbetrieben organisiert.

- Nach der Bodenreform, in der in Thüringen etwa 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche entschädigungslos enteignet und neu verteilt worden waren, wurden im Jahre 1947 152.000 Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von 8,07 ha gezählt, darunter aber nur noch 58 Betriebe mit einer Betriebsgröße von mehr als 100 ha (Ø 150 ha), die 1,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschafteten (Landesbetriebe, Universitätsgüter, Pflanzenzuchtunternehmen); 66 % der Betriebe verfügten über weniger als 5 ha LF; Arbeitsverfassung und Eigentum waren in Form von Familienbetrieben organisiert.

- 1952 begann in einer zweiten Phase der staatlich gelenkten Landwirtschaftspolitik auf dem Gebiet der DDR die sogenannte Kollektivierung. Sie ging einher mit der Abschaffung inhabergeführter landwirtschaftlicher Betriebe durch Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Nach Abschluss der genossenschaftlichen Organisation aller Landwirtschaftsbetriebe, waren 3.030 Betriebe in Form von LPG oder als Volkseigene Güter (VEG) mit einer durchschnittlichen Größe von 280 ha gebildet worden.

- Schon in den 1960er Jahren begann die dritte Phase der realsozialistischen Agrarpolitik in Form der industriellen Organisation der landwirtschaftlichen Produktion und Spezialisierung der Betriebe. Zum Ende der staatlichen Existenz der DDR erreichte der Konzentrationsprozess mit nur noch 640 Betrieben, von denen lediglich 202 Betriebe in Form der LPG/VEG Pflanzenproduktion landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschafteten und über eine durchschnittliche Größe von 4.200 ha verfügten, seinen Höhepunkt und Abschluss.

Entwicklung der Agrarstruktur 1990 bis 2020

2 Entwicklung der Agrarstruktur 1990 bis 2020

2.1 Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und Vermögensauseinandersetzung nach 1990

Der Prozess der Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern unterschied sich erheblich von den anderen Zweigen der Volkswirtschaft der ehemaligen DDR. Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, in denen zum Ende der DDR mehr als 90 % der Agrarproduktion konzentriert war, gehörten nominell nicht zum volkseigenen Sektor. Nach DDR-Recht bestand in diesen Betrieben genossenschaftliches Eigentum der Mitglieder der LPG; im Jahr 1989 waren in den ehemaligen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl insgesamt 136.200 LPG-Mitglieder registriert. Die Transformation der landwirtschaftlichen Betriebe in Form der LPG erfolgte daher nicht unter der Federführung der Treuhandanstalt.

Die frei gewählte Volkskammer der DDR erließ am 29. Juni 1990 als rechtliche Grundlage für die Umstrukturierung das Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (Landwirtschaftsanpassungsgesetz – LwAnpG). Dadurch wurde die Entscheidung über die Zukunft der Landwirtschaft in die Hände der Betroffenen, also der LPG und ihrer Mitglieder, gelegt.

Ziel des Gesetzes war die Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und die Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe, um die in ihnen tätigen Menschen an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu beteiligen. Grundlagen dafür bildeten die Grundsätze

- der Gewährleistung des Eigentums – Privateigentum an Grund und Boden und die auf ihm beruhende Bewirtschaftung werden in der Land- und Forstwirtschaft im vollen Umfang wiederhergestellt und gewährleistet
- sowie Gleichheit der Eigentumsformen – alle Eigentums- und Wirtschaftsformen, bäuerlichen Familienwirtschaften und freiwillig von den Bauern gebildete Genossenschaften sowie andere landwirtschaftliche Unternehmen erhalten im Wettbewerb Chancengleichheit.

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz regelte sowohl die Umstrukturierung der LPG durch Teilung, Zusammenschluss, Auflösung oder Umwandlung in neue Rechtsformen als auch die Vermögensauseinandersetzung zwischen den LPG-Mitgliedern und der LPG bzw. den Nachfolgeunternehmen.

Es wurde der Weg eröffnet, die Umwandlung der LPG in eingetragene Genossenschaften (e.G.), in Form von Kapitalgesellschaften (GmbH, Aktiengesellschaften) oder Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) vorzunehmen. In diesem Prozess gründeten ein Teil der ausscheidenden LPG-Mitglieder ebenso Familienbetriebe, die im Haupt- oder Nebenerwerb geführt wurden.

Weiter regelte das Gesetz, wie das Vermögen der LPG zu ermitteln und den Mitgliedern zuzuordnen ist. Basis dafür war die Erfassung des Vermögens in der DM-Eröffnungsbilanz. Paragraf 44 LwAnpG regelte, dass die Mitglieder Anspruch auf einen Teil des Eigenkapitals in Form eines Geldanspruchs haben. Zuerst wurde das eingebrachte Inventar angerechnet, war dann noch Kapital vorhanden, wurde der eingebrachte Boden vergütet und es erfolgte die Verzinsung des überlassenen Inventars. Das dann noch überschießende Kapital wurde nach Dauer der Tätigkeit den Mitgliedern zugeordnet.

Entgegen der Zielsetzung des Gesetzes, eine verlässliche Überführung der Landwirtschaftsbetriebe der DDR in die Marktwirtschaft zu ermöglichen, entstanden in der Praxis sowohl

hinsichtlich der Umwandlung der Betriebe als auch der Vermögensauseinandersetzung erhebliche individuelle Unsicherheiten und behördliche sowie betriebliche Vollzugsprobleme. Zu verzeichnende Unregelmäßigkeiten stellten wiederum eine Ausnahme, nicht jedoch den Regelfall dar.

Aus heutiger Sicht verständlich fehlte bei den betroffenen LPG-Mitgliedern, die den Entstehungsprozess der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vielfach als individuelle Enteignung vormals privaten Eigentums erlebt hatten, oftmals das Verständnis, dass das Landwirtschaftsanpassungsgesetz nicht als Entschädigungs- oder Wiedergutmachungsregelung angelegt war. Zudem traten Konflikte zwischen den Mitgliedern, die die LPG verlassen und eigene Betriebe wiedereinrichten oder neu gründen wollten und denen, die in den Nachfolgebetrieben ihre Zukunft sahen, zu Tage.

Im Rahmen der staatlichen Begleitung dieser Prozesse, insbesondere durch die Überprüfung der Vermögensauseinandersetzung gemäß Landtagsbeschluss vom 22.12.1992 (Drs. 1/1773) sowie die Prüfungen gemäß § 70 Abs. 3 LwAnpG, wurden in Thüringen 379 Umwandlungen in LPG-Nachfolgebetriebe sowie 63 Liquidationen von LPG registriert.

2.2 Betriebsstrukturen

Mit Verabschiedung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes durch die DDR-Volkskammer im Juni 1990 sowie der Währungsunion zum 01. Juli 1990 begann der Prozess der Umstrukturierung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Dabei setzte das Gesetz einen sehr engen Zeitrahmen, der die Umwandlung der LPG in Unternehmen neuer Rechtsformen bis zum Ende des Jahres 1991 vorschrieb. Andernfalls drohte die Zwangsliquidation der LPG.

Die Zahlen der Tabelle BS1 belegen, dass bereits 1991 eine weitgehende Differenzierung der Betriebsstrukturen erfolgte. In einem Zeitraum von nur etwa 1,5 Jahren, zwischen Juli 1990 und Dezember 1991, wurden mehr als 1.500 Einzelunternehmen in Form von Familienbetrieben wiedereingerichtet oder neu gegründet.

Daneben entstand mit den Personengesellschaften in Form von Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) eine spezifisch ostdeutsche Form der Kooperation von Landwirten. Die GbR bot die Möglichkeit der Einrichtung eines Einzelunternehmens bei gleichzeitig gemeinschaftlich organisierter Produktion. In Form dieser nicht rechtsfähigen Gesellschaft schlossen sich zwei oder mehrere Familienbetriebe mit dem Ziel der gemeinsamen Bewirtschaftung der Betriebe zusammen. Diese Organisationsform kam denjenigen entgegen, die einerseits nicht in einem größeren,

Jahr	Einzelunternehmen Familienbetriebe			Personengesellschaften	Genossenschaften; Kapitalgesellschaften	Betriebe insgesamt
	Haupterwerb	Nebenerwerb	gesamt			
1990	630 LPG/VEG					
1991	728	834	1.562	107	438	**2.107**
1995	827	2.154	2.981	198	519	**4.102**
2000	844	2.705	3.549	273	535	**4.375**
2005	1.248	2.988	4.236	302	583	**5.124**
2010	971	2.985	3.956	253	604	**4.826**
2015[1)]	–	–	3.632	303	560	**4.495**
2019	–	–	3.528	421	627	**4.576**

Tabelle BS1: Landwirtschaftsbetriebe nach Rechtsformen – Anzahl Betriebe

Jahr		Agrargenossen-schaften e. G.	Kapitalge-sellschaften GmbH	Andere juristische Personen[1)]	Summe
1992	Anzahl	278	144	40	462
	Anteil %	60	31	9	100
	Fläche	428.586	150.360	48.048	626.994
	Anteil %	68	24	8	100
2016	Anzahl	170	374	58	602
	Anteil %	28	62	10	100
	Fläche	244.675	230.582	151.737	626.994
	Anteil %	39	37	24	100

Tabelle BS2: Struktur der Unternehmen juristischer Personen

[1)] Aktiengesellschaften, GmbH & Co. KG

Quelle: TLS

genossenschaftlich oder gesellschaftsrechtlich organisierten Unternehmen, aber andererseits auch nicht allein auf sich gestellt, arbeiten wollten.

Der größte Teil der LPG-Mitglieder entschied sich anstelle der Gründung eines eigenen Betriebs für die Fortsetzung gemeinschaftlich organisierter Unternehmen in Form von Agrargenossenschaften, Kapitalgesellschaften (GmbH, Aktiengesellschaften) oder Personengesellschaften, die ähnlich einer Kapitalgesellschaft organisiert waren (GmbH & Co. KG).

Das Tempo der Umstrukturierung wurde in den Jahren nach 1991 deutlich geringer. Abgesehen von der Zunahme der Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe hat sich innerhalb von 10 Jahren eine relativ stabile Betriebsstruktur, die sich seit dem Jahr 2000 bis in die Gegenwart stabil erhalten hat, entwickelt.

Im Jahr 2005 war kurzfristig eine Zunahme von Unternehmensnachweisen festzustellen (Tabelle BS1). Ursache dafür war die Umstellung der EU-Ausgleichszahlungen auf vollständig von der Produktion entkoppelte Direktzahlungen. Im Jahr 2005 wurden kostenfrei Zahlungsansprüche, die bis heute die Voraussetzung für die Gewährung der Direktzahlungen sind, vergeben. Die Zahlungsansprüche stellten einen geldwerten Vorteil dar, da sie nicht an die Flächen gebunden und zwischen landwirtschaftlichen Betriebsinhabern frei handelbar waren. Die Zunahme der Familienbetriebe entstand vorwiegend durch Teilung bestehender Betriebe.

Die Schwankungen hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen in Form juristischer Personen lassen sich insbesondere durch die Ausgründung von spezialisierten Tochterunternehmen (z. B. Mutterkuhbetriebe), Betriebsteilungen sowie Betriebszusammenschlüssen erklären. Ausgehend von den Erfahrungen mit den LPG dominierten Anfang der 1990er Jahre die eingetragenen Genossenschaften mit 60 % der Unternehmen und 68 % der bewirtschafteten Flächen die Gruppe der Unternehmen in Form juristischer Personen. In den Folgejahren nahm ihre Zahl (28 % der Unternehmen) und der Umfang der LF (39 %) durch Umwandlung in Kapitalgesellschaften, vorrangig in GmbH, ab (Tabelle BS2).

Neben der Verteilung der Landwirtschaftsbetriebe nach Rechtsformen ist aus agrarstruktureller Sicht die Verteilung nach Größenklassen von besonderem Interesse. In der Tabelle BS3 wird diese Verteilung für das Jahr 2019 dargestellt. Nahezu die Hälfte (45 %) aller Landwirtschaftsbetriebe in Thüringen bewirtschaften zwischen 0 und 10 ha je Betrieb, drei Viertel der Betriebe zwischen 0 und 100 ha je Betrieb. 10 % der Betriebe bewirtschaften mehr als 500 ha je Betrieb, darunter 3,6 % mehr als 1.000 ha und 1,7 % mehr als 2.000 ha je Betrieb. Erwartungsgemäß dominiert bei den Einzelunternehmen die Gruppe der kleineren Betriebe die Größenverteilung, bei den Unternehmen juristischer Personen ist es die Gruppe größerer Betriebe.

Die industriemäßig organisierte Landwirtschaft der DDR, die durch Intensivierungsfaktoren, wie Chemiesierung, Bodenmelioration (Maßnahmen zur Werterhöhung des Bodens) und Mechanisierung geprägt wurde, ließ keinen Platz für alternative Formen der Bewirtschaftung von Flächen.

LF Größenklassen	Rechtsformen			Betriebe gesamt		
	Einzelunternehmen	Personengesellschaften[1)]	Unternehmen juristischer Personen	gesamt	Anteil %	Anteil % Summe
› 0 – ‹ 10 ha	1.852	126	75	2.074	44,9	
› 10 ha – 50 ha	1.000	57	41	1.098	24,0	68,9
› 50 ha – 100 ha	229	27	43	299	6,5	75,4
› 100 ha – 500 ha	414	138	125	677	14,8	90,2
› 500 ha – 1000 ha	29	43	132	204	4,5	94,7
› 1000 ha – 2000 ha	4	26	136	166	3,6	98,3
› 2000 ha	0	4	74	78	1,7	100,0
gesamt	3.528	421	627	4.576	100,0	

Tabelle BS3: Betriebsgrößenstruktur 2019
[1)] Gesellschaften bürgerlichen Rechts
Quelle: TLLLR

Erst in den 1980er Jahren kamen Ansätze des Integrierten Pflanzenschutzes, wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach Schadschwellenprinzip, Resistenzzüchtung, Sortenwahl und die IT-gestützte Steuerung der Düngung zum Einsatz. Deshalb setzte die Entwicklung des ökologischen Landbaus in Thüringen erst in den 1990er Jahren ein. Trotz umfangreicher agrarpolitischer Maßnahmen zur Förderung des Anbaus und der Verarbeitung/Vermarktung ökologischer Produkte, konnte nur ein zögerlicher Zuwachs der Anbauflächen erreicht werden. Mit einem Flächenanteil von 7 % an der LF liegt Thüringen noch immer unterhalb des Bundesdurchschnitts mit 10 % LF (Tabelle BS4).

Wesentliche Ursachen für diese Entwicklung sind die nach wie vor bestehenden Informationsdefizite und Vorbehalte gegenüber dem Öko-Landbau in der landwirtschaftlichen Praxis und bei Großverbrauchern, wie Großküchen, Kantinen und Gastronomie. Hinzu kommen fehlende Verarbeitungskapazitäten und die mangelnde Nachfrage wegen nicht vorhandener Ballungsräume in Thüringen sowie der vergleichsweise geringen Kaufkraft der Bevölkerung in Thüringen.

Jahr	Ökologischer Landbau	
	Flächen [ha]	Anteil LF [%]
1990	-	-
1995	13.122	1,6
2000	17.135	2,1
2005	27.728	3,5
2010	35.028	4,4
2015	36.664	4,6
2020[1)]	54.001	7,0

Tabelle BS4: Bodennutzung – Ökologischer Landbau
[1)] Vorläufiger Wert
Quelle: TMIL

Hinzu kommt, dass die politische Unterstützung des Ökologischen Landbaus in Thüringen in der Vergangenheit nicht ausgereicht hat, um die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftungsverfahren zu beschleunigen bzw. die ökologischen Bewirtschaftungsweise beizubehalten. Mit dem seit 2015 in Kraft gesetzten Öko-Aktionsplans wurden die flächenbezogenen Zuschüsse erhöht, Sonderprogramme für die investive Förderung des Anbaus und der Verarbeitung ökologisch erzeugter Produkte aufgelegt, Beihilfen für Beratung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung gewährt sowie Informations- und Marketingmaßnahmen verstärkt. Diese Maßnahmen haben in den letzten Jahren ihre Wirkung in Form zunehmender Umstellungszahlen gezeigt. Weitere Anstrengungen sind jedoch auch in Zukunft erforderlich.

In Thüringen haben sich neben dem Öko-Landbau erste Ansätze weiterer alternativer Formen der Organisation landwirtschaftlicher Unternehmungen entwickelt. Dazu gehört die soziale Landwirtschaft, die die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter mit der Beschäftigung, von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verbindet. Hierbei umfasst die Soziale Landwirtschaft Bildung, Therapie und Inklusion. Die beim Thüringer Ökoherz e.V. angesiedelte deutschlandweit einzigartige Netzwerkstelle „Soziale Landwirtschaft“ übernimmt eine zentrale beratende und koordinierende Funktion.

Jahr	Marktfrucht-betriebe	Futterbau-betriebe	sonstige	Betriebe insgesamt
1990	202 LPG/VEG Pflanzenproduktion // 428 LPG/VEG Tierproduktion			
1991	347	1.532	228	2.107
1995	1.394	2.174	534	4.102
2000	2.016	2.098	243	4.357
2005	1.995	1.889	1.240	5.124
2010	1.813	1.855	1.158	4.826
2015	1.722	1.602	1.171	4.495
2019	1.622	1.490	1.464	4.576

Tabelle BS5: Landwirtschaftsbetriebe nach Betriebsformen - Anzahl Betriebe Quelle: Agrarberichte 1991 bis 2011; TLS

Auch im Bereich der solidarischen Landwirtschaft, die neue Modelle der Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten sowie alternative Finanzierungsmodelle entwickelt, bestehen in Thüringen erste Projekte. Eine systematische Übersicht dazu fehlt bisher, doch nimmt die Bedeutung dieser Formen der Landwirtschaft zu, da sie gesellschaftliche Erwartungen an die Art und Weise der Erzeugung mit dieser direkt verbindet und rückkoppelt.

Für die Betrachtung der Agrarstruktur in Thüringen ist die Entwicklung der Betriebsformen von erheblicher Bedeutung. Die Betriebsformen geben Auskunft über die wirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe. Die Klassifizierung erfolgt auf einer Basis der Beiträge der Betriebszweige zum Umsatz und zu den Betriebserträgen (Tabelle BS5).

Die Gliederung der Landwirtschaftsbetriebe nach ihren wirtschaftlichen Schwerpunkten zeigt einen hohen Anteil von Betrieben mit spezialisierten Produktionsausrichtungen. Für die Agrarstruktur in Thüringen typisch sind:

- Marktfruchtbetriebe – gekennzeichnet durch die Konzentration auf den Anbau von Ackerkulturen, wie z. B. Getreide und Ölfrüchte. Sie verfügen über keine oder nur eine sehr geringe Tierhaltung und sind auf den typischen Ackerbaustandorten im Thüringer Becken und im Altenburger Raum zu finden.

- Futterbaubetriebe – gekennzeichnet durch Grünlandbewirtschaftung und Ackerfutterbau sowie Tierhaltung, insbesondere Rinder- und Schafhaltung. Diese Betriebe sind typisch für die Übergangslagen am Rande der Mittelgebirge.

Jahr [1), 2)]	Betriebe [3)] bzw. Haltungen [4)]	Milchkühe je Betrieb bzw. Haltung
1990	1306	169
1995	1430	117
2000	945	143
2005	745	166
2010	744	147
2015	628	177
2020	522	175

Tabelle BS6: Struktur der Milchviehhaltung (TLS, 2021)

[1)] 1990 und 2000 keine Betriebszahlen verfügbar, daher Jahre 1991 und 2001

[2)] bis 2005 Zahlen der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebungen, ab 2010 HIT

[3)] bis 2005

[4)] ab 2010

Die beiden Betriebsformen dominieren mit einem Anteil von mehr als 70 % aller Betriebe die Art und Weise der Erzeugung von Agrarrohstoffen in Thüringen.

Deutlich zu erkennen ist die Abnahme der Zahl der Futterbaubetriebe, die mit dem Abbau der Tierbestände korreliert. Anschaulich wird das an der Entwicklung der Milchvieh haltenden Betriebe (Tabelle BS6).

Die Tendenz der Abnahme der Tierbestände findet neben den marktbedingten Ursachen auch ihre Voraussetzung in der Größenstruktur der Betriebe in Thüringen. In Betrieben, die eine ausreichende Flächenausstattung je Arbeitskraft von mehr als ca.

100 ha LF aufweisen, besteht die Möglichkeit, ohne Tierhaltung ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften, die Liquidität zu sichern und das Eigenkapital zu erhalten und zu entwickeln. Das gilt in Thüringen über die Betriebe aller Rechtsformen hinweg.

2.3. Arbeitskräfte

Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der DDR waren Ende der 1980er Jahre nicht nur Unternehmen der landwirtschaftlichen Erzeugung, sondern auch auf kommunaler Ebene tätig. Dazu gehörten insbesondere Dienstleistungen zu Betrieb und Unterhaltung der dörflichen und regionalen Infrastruktur, z. B. Kindergärten, Schulküchen, Bauleistungen. Daneben verfügten die LPG über umfangreiche eigene Werkstätten für Landtechnik sowie über Baubetriebe und zum Teil Industrieproduktion, einschließlich einer in der Regel völlig überdimensionierten Vorratshaltung. Hinzukam der umfangreich bemessene betriebliche Leitungs- und Verwaltungsapparat.

Das sich infolge der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung ändernde Wirtschaftssystem hatte erhebliche Auswirkungen auf Art und Umfang der Beschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben in Thüringen. Folgt man den statistischen Angaben, ging die Anzahl der Beschäftigten in einem sehr kurzen Zeitraum erheblich zurück (Tabelle AK1). Im Zeitraum von 1990 bis 1995 nahm die Anzahl der Beschäftigten um fast 100.000 Personen ab. Dabei sind zwei Entwicklungen zu betrachten:

Jahr	Arbeitskräfte Personen	Vollarbeitskräfte AKE	Beschäftigte je 100 ha LF
1990	126.420	–	15,1
1991	59.241	50.792	6,3
1993	31.717	25.814	4,0
1995	28.767	22.480	3,6
2000	28.378	19.660	3,6
2005	27.175	17.427	3,5
2010	24.129	16.947	3,1
2015	22.677	15.771	2,9
2020	20.600	14.200	2,7

Tabelle AK1: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte und Arbeitskräftebesatz Quelle: TLS

Zum einen sank der Bedarf an Arbeitskräften wegen der Reaktionen auf die Veränderung der Märkte, insbesondere durch Abbau der Tierbestände, Schließung von Anlagen und Ställen, Einstellung bzw. Rationalisierung von Produktionsverfahren.

Zum anderen kam es zur Freisetzung von Arbeitskräften durch die Einstellung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten bzw. die Auslagerung von Arbeit in andere Wirtschaftsbereiche. Es bestehen keine systematischen Angaben, in welchem Umfang Arbeitskräfte im Zuge der Einstellung oder Auslagerung von z. B. in Bau- und Landtechnikbetriebe oder in Steuer- und Buchführungsunternehmen die landwirtschaftlichen Betriebe verließen.

In den letzten 25 Jahren ist ein stetiger Abbau der Beschäftigung in der Landwirtschaft zu konstatieren. Die Ursachen liegen in der inneren Umstrukturierung der Landwirtschaftsbetriebe in Thüringen (Umstellung der Bodennutzung auf arbeitsextensive Fruchtarten und Abbau der Tierbestände) sowie dem technischen Fortschritt in den Produktionsverfahren begründet.

Historisch bedingt hat sich in der Landwirtschaft Thüringens eine Arbeitsverfassung entwickelt, die im Gegensatz zu den alten Ländern durch den Einsatz von Arbeitskräften, die nicht der Inhaberfamilie angehören (Fremd-Arbeitskräfte), gekennzeichnet ist (Tabelle AK2).

Aus Sicht der Agrarstruktur ist die Entwicklung der Struktur der Eigentümer an den Landwirtschaftsbetrieben von Interesse. Dazu liegen jedoch keine systematischen Erhebungen vor, so dass hier keine gesicherten Angaben gemacht werden können.

Im Jahr 2002 sind von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) und dem Thüringer Bauernverband e. V. (TBV) zwei getrennte Stichproben in 169 (TLL) / 145 (TBV) Unternehmen juristischer Personen (e. G.; GmbH; AG; GmbH & Co. KG) erhoben worden.

Jahr	Arbeitskräfte gesamt		Familien-AK		Fremd-AK	
	Personen	%	Personen	%	Personen	%
1991	59241	100	6510	11	52731	89
1999	28217	100	7223	26	20994	74
2010	24129	100	4794	20	19335	80
2020	20.600	100	4.100	20	16.500	80

Tabelle AK2: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte – Familien- und Fremdarbeitskräfte [Anzahl] Quelle: TLS

Dabei wurde festgestellt, dass im Durchschnitt der Unternehmen 88 (TLL) / 99 (TBV) Mitglieder bzw. Gesellschafter Anteile an den Unternehmen hielten. In der Studie der TLL wurde erfasst, dass 56 % der Gesellschafter Flächen in die Unternehmen eingebracht hatten. Von den Gesellschaftern waren 25 % (TLL) / 29 % (TBV) in den Unternehmen auch tätig.

Es ist anzunehmen, dass mit dem Wandel der Unternehmensstruktur (Abnahme der Anzahl der Agrargenossenschaften) und aufgrund der Altersentwicklung bei den Gesellschaftern die Anzahl der Gesellschafter in den letzten 20 Jahren zurückgegangen ist.

2.4 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Die bei weitem wichtigste Produktionsgrundlage der Landwirtschaft sind die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Ihr Umfang ist durch natürliche Faktoren begrenzt und nimmt infolge einer laufenden Inanspruchnahme durch andere Arten der Flächennutzung ständig ab.
Für die agrarstrukturelle Bewertung sind die Flächenausstattung der Betriebe, die Verteilung der

Jahr		Einzelunternehmen Familienbetriebe			Personengesellschaften	Genossenschaften; Kapitalgesellschaften	Betriebe insgesamt
		Haupterwerb	Nebenerwerb	gesamt			
1990	ha	LPG/VEG Pflanzenproduktion					4.200
	% LF						100,0
1991	ha	108	23	66	207	1.469	363
	% LF	10,3	2,6	12,9	2,9	84,2	100,0
1995	ha	117	11	42	349	1.128	195
	% LF	12,4	3,3	15,7	8,9	75,1	100,0
2000	ha	117	12	36	307	1.082	183
	% LF	12,5	3,5	16,0	10,6	73,2	100,0
2005	ha	94	10	35	263	982	156
	% LF	14,6	3,8	18,4	9,9	71,4	100,0
2010	ha	123	12	39	274	925	163
	% LF	15,2	4,6	19,8	8,8	71,2	100,0
2015	ha	–	–	44	377	934	177
	% LF	–	–	20,1	14,3	65,6	100,0
2020	ha	–	–	45	280	841	176
	% LF	–	–	19,9	14,8	66,2	100,0

Tabelle FL1: Landwirtschaftsbetriebe nach Rechtsformen – durchschnittliche Flächengröße der Betriebe [ha] & Flächenanteile an der Gesamtfläche LF in Thüringen [% LF] Quelle: Agrarberichte 1991 bis 2011; TLS

Flächen zwischen den Betrieben sowie die Besitz- und Eigentumsverhältnisse von Bedeutung. Vergleichbar mit der Entwicklung der Betriebsstruktur, ist auch für die Veränderungen der durchschnittlichen Flächenausstattung der Betriebe und der Flächenanteile der einzelnen Betriebsgruppen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in Thüringen ein Transformationsprozess, der mit hoher Geschwindigkeit in den 1990er Jahren verlief, festzustellen. Nach der erfolgreichen Etablierung einer stabilen Betriebsstruktur ab dem Jahr 2000 entwickelte sich ein relativ stabiler Bodenmarkt, der durch eine hohe Konstanz der relativen Flächenverteilung zwischen den Betrieben gekennzeichnet ist (Tabelle FL1).

Im Verlauf der Entwicklung seit 1990 hat sich ein relativ konstantes Muster hinsichtlich Größe und Verteilung der Flächen auf die einzelnen Betriebsgruppen herausgebildet. Die Familienbetriebe bewirtschaften rund ein Fünftel der LF, auf die Personengesellschaften (GbR) entfallen ca. 15 % und auf die Unternehmen juristischer Personen ca. zwei Drittel der LF in Thüringen. Über den Zeitraum der letzten dreißig Jahre ist die Tendenz der Umverteilung von Flächen von den Unternehmen juristischer Personen zu den Familienbetrieben und GbR zu verzeichnen. Die Umverteilungsrate liegt dabei jedoch bei unter einem Prozentpunkt je Jahr. Für die Gruppe der Familienbetriebe ist als Besonderheit zu erkennen, dass sich die durchschnittliche Größe der Betriebe jedoch nur wenig ändert. Die Feststellung lässt sich bis 2010 sowohl für den Haupterwerb als auch den Nebenerwerb treffen.

In Bezug auf die Familienbetriebe im Nebenerwerb wirkt die historische Entwicklung aus der Zeit der ehemaligen DDR nach. In der Regel verfügten die LPG-Mitglieder über sogenannte private Hauswirtschaften bis zur Größe von einem halben Hektar. Das war die wesentliche Keimzelle für die Etablierung eines Nebenerwerbsbetriebs in Thüringen. Die Nebenerwerbsbetriebe sind mit Abstand die größte Betriebsgruppe, die mit rund 3.000 Betrieben fast zwei Drittel aller Betriebe umfasst. Gleichzeitig bewirtschaften sie aber nur rund 4 bis 5 % der LF in Thüringen. In den alten Ländern, insbesondere in Süddeutschland, wo Nebenerwerbsbetriebe im Verlaufe des Strukturwandels durch die Aufgabe des Haupterwerbs entstehen, bewirtschaften Nebenerwerbsbetriebe ein Viertel (Bayern) bis zur Hälfte der LF (Baden-Württemberg).

Jahr	Anteil an der bewirtschaften Fläche [%]	
	Eigentumsflächen	Pachtflächen
1991	12,0	88,0
1995	7,1	92,9
2001	7,5	92,5
2005	11,9	88,1
2010	17,8	82,2
2016	22,4	77,6
2020	23,9	76,1

Tabelle FL2: Anteile von Pacht- und Eigentumsflächen landwirtschaftlich genutzter Flächen Quelle: TLS

Trotz des niedrigen Flächenanteils der Nebenerwerbsbetriebe haben diese Unternehmen auch in Thüringen eine wichtige agrarstrukturelle Bedeutung. Mit ihrer großen Anzahl stehen sie für eine Verankerung der Landwirtschaft in den Dörfern. Sie ermöglichen die Erwirtschaftung von Einkommen und sorgen für Vielfalt und Erhalt der ländlichen Räume.

Die Agrarstrukturentwicklung in der ehemaligen DDR führte zu einer Trennung von Eigentum und Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Rechtlich betrachtet blieben auch in der DDR die Flächen Privateigentum, mussten jedoch vollständig in die LPG eingebracht werden, in denen sie auf der Grundlage eines uneingeschränkten Nutzungsrechts der LPG bewirtschaftet wurden. Der landwirtschaftliche Bodenmarkt kam in den Jahren von 1960 bis 1990 nahezu vollständig zum Erliegen. Die Eigentümer der Flächen und insbesondere deren Nachfahren nahmen im zunehmenden Maße nicht mehr als Mitglieder einer LPG an der Bewirtschaftung der Flächen teil. Die mit der Friedlichen Revolution einsetzende Umstrukturierung der LPG führte daher zu Betrieben, die in der Regel ihre Flächenausstattung nicht auf Eigentumsflächen, sondern auf gepachteten Flächen gründeten (Tabelle FL2).

Mit einem Pachtflächenanteil von über 75 % verfügt die Landwirtschaft in Thüringen über den höchsten Wert in Deutschland; der Bundesdurchschnitt liegt bei 59 % (von 49 % in Bayern bis 78 % in Thüringen).

Dabei sind die Entwicklungen in den alten und neuen Ländern gegenläufig verlaufen, in den alten Ländern haben die Pachtanteile in den Betrieben zu- und in den neuen Ländern abgenommen. Die Entwicklung in den alten Ländern zeigt, dass der

Trend zur Bewirtschaftung von Flächen, die nicht im Eigentum des Betriebes oder des Betriebsinhabers stehen, auch in Zukunft bestehen bleiben wird.

Anhand der Buchführungsergebnisse 2018/19 verfügten die in der repräsentativen Stichprobe erfassten Betriebe in Thüringen über einen Pachtflächenanteil von 76 %. Dabei besteht keine große Schwankungsbreite zwischen den Unternehmen verschiedener Rechtsformen:

- Einzelunternehmen im Haupterwerb: 67 % Pachtflächen
- Personengesellschaften (GbR): 76 % Pachtflächen
- Unternehmen juristischer Personen: 77 % Pachtflächen
-

Die historisch entstandene Trennung der Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse für landwirtschaftlich genutzte Flächen führt in Thüringen bis in die Gegenwart zu dem Phänomen des sogenannten Pflugtauschs von Flächen, also zur Nutzungsüberlassung an Dritte gemäß § 589 BGB. In den aktuell vor Ort auffindbaren Bewirtschaftungseinheiten sind Lage und Größe der einzelnen Flurstücke nicht mehr erkennbar. Die Bewirtschaftungseinheiten überspannen in der Regel mehrere Flurstücke, für die sich in der Regel das Eigentum auf unterschiedliche Personen verteilt.

Die Folge ist, dass, ausgehend vom einzelnen im Grundbuch verzeichneten Flurstück, für einen Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen drei Ansprechpartner für die konkrete Fläche des jeweiligen Flurstücks zu benennen sind:

1. der Eigentümer, der die Fläche nicht selbst bewirtschaftet.
2. der Pächter, der die Fläche zwar pachtet, aber ebenfalls nicht selbst bewirtschaftet und das Nutzungsrecht mittels Pflugtausch an einen Dritten weitergibt.
3. der Bewirtschafter, der weder Eigentümer noch Pächter der Fläche ist, aber das Nutzungsrecht mittels Pflugtausch erhält und wahrnimmt.

Jahr			Größenklassen				
			<10 ha	10–100 ha	100–500 ha	500–1.000 ha	>1.000 ha
2010	EU	Betriebe	2.184	1.340	418	24	3
		Fläche [ha]	7886	40.187	87778	16.357	4.382
	PG	Betriebe	25	53	132	32	11
		Fläche [ha]	136	2.349	32.311	20.962	13.662
	jP	Betriebe	31	68	141	145	201
		Fläche [ha]	166	3.320	38.065	110.141	407.106
2015	EU	Betriebe	1.915	1.269	416	28	4
		Fläche [ha]	8.039	39.363	88.415	18.288	5.224
	PG	Betriebe	31	65	131	50	26
		Fläche [ha]	144	2.842	34.459	35.399	41.397
	jP	Betriebe	41	65	114	129	211
		Fläche [ha]	206	3.224	31.712	98.348	389.298
2019	EU	Betriebe	1.852	1.229	414	29	4
		Fläche [ha]	8.059	38.457	90.122	18.123	4.520
	PG	Betriebe	126	84	138	43	30
		Fläche [ha]	175	3.445	36.251	31.629	46.389
	jP	Betriebe	76	84	125	132	210
		Fläche [ha]	186	4.221	35.650	99.388	388.106

Tabelle FL3: Anzahl Landwirtschaftsbetriebe nach Rechtsformen und Größenklassen

EU: Einzelunternehmen – Familienbetriebe / PG: Personengesellschaften / jP: Unternehmen juristischer Personen (Genossenschaften, GmbH, Aktiengesellschaften, GmbH & Co. KG) Quelle: Agrarstrukturdaten 2010, 2015, 2019

Mit Hilfe des Instruments des Pflugtausches werden die Streulage der Flurstücke und deren in der Regel unwirtschaftliche Größe überwunden und technologisch vorteilhafte Bewirtschaftungsschläge geschaffen. Voraussetzung dafür ist die Kooperation der Pächter der Flächen, die im Zuge des Pflugtausches die Bewirtschaftung gepachteter Flächen auf eine Dritten übertragen bzw. von einem Dritten übertragen erhalten.

Die Differenzierung der Betriebe nach Größenklassen gibt Auskunft über die Konzentration der Flächenausstattung (Tabelle FL3).

Im Zeitraum der vergangenen 10 Jahre bewirtschafteten 45 % der Thüringer Betriebe weniger als 10 ha LF je Betrieb und diese insgesamt nur etwa 1 % der LF. Dem steht die Gruppe der Betriebe, die mehr als 1.000 ha je Betrieb aufweisen mit einem Anteil von 5 % aller Betriebe und rund 55 % der Fläche gegenüber. Zu den Betrieben mit einer Betriebsläche von 10 bis 1.000 ha je Betrieb gehören 50 % aller Betriebe, die über 44 % der Flächen verfügen.

Der hohe Grad der Differenzierung ist durch eine starke Linksverschiebung der Verteilungskurve gekennzeichnet. Etwa die Hälfte aller Betriebe verfügt über weniger als 10 ha LF je Betrieb und nur ca. 5 % aller Betriebe verfügt über mehr als 1.000 ha LF je Betrieb.

Die Bewirtschaftung der LF wird in Thüringen geprägt durch Unternehmen mit mehr als 500 ha LF je Betrieb. Auf diese Gruppe entfallen 70 % der Flächen.

Unternehmen juristischer Personen mit mehr als 1.000 ha weisen eine Betriebsfläche von durchschnittlich 2.000 ha je Betrieb auf. Für die Gruppe der Familienbetriebe und Personengesellschaften (GbR) ist eine Zunahme der Zahl der Betriebe mit einer Flächenausstattung von mehr als 1.000 ha je Betrieb festzustellen. Sie stellen mittlerweile ca. 13 % der Betriebe in dieser Größenklasse. Die Entwicklung zeigt, dass die Größe eines Betriebes nicht mehr unbedingt mit der Rechtsform korrelieren muss.

Im Vergleich zur Agrarstruktur der alten Länder ist in Thüringen die Differenzierung nach Größenklassen wesentlich stärker ausgeprägt.

Ausgehend von den Feststellungen zu den abellen FL1 und FL3 ist darauf hinzuweisen, dass dem Verteilungsmuster der landwirtschaftlich genutzten Flächen auch die Verteilung von Arbeit, Tierbeständen und damit auch der Wertschöpfung folgt (Tabelle FL4). Für die Familienbetriebe ist ein Anteil von jeweils 20 % an den Arbeitskräften und Tierbeständen zu verzeichnen; auf die Personengesellschaften (GbR) entfallen jeweils 15 % und auf die Unternehmen juristischer Personen jeweils 65 %. Die Feststellung der Übereinstimmung für die Verteilung der einzelnen Strukturmerkmale ist insofern bemerkenswert, weil in früheren Untersuchungen ein Übergewicht für die Unternehmen juristischer Personen nachgewiesen wurde. Keine der betrachteten Betriebsgruppen ist durch höhere Anteile an den Tierbeständen oder arbeitsintensiven Produktionsverfahren

Jahr		Einzelunternehmen Familienbetriebe	Personen-gesellschaften	Genossenschaften; Kapital-gesellschaften	Betriebe insgesamt
Arbeitskräfte (in AKE, berechnet nach normativen Zeitaufwand)					
2015	AKE	3.206	2.125	9.257	14.588
	%	22	14	64	100
2019	AKE	2.809	2.008	8.890	13.699
	%	20	15	65	100
Viehbestand (in Großvieheinheiten)					
2015	GVE	54.649	34.429	159.369	248.447
	%	22	14	64	100
2019	GVE	57.857	39.211	211.428	307.876
	%	19	13	68	100

Tabelle FL4: Arbeitskräfte und Viehbestände nach Rechtsformen Quelle: Agrarstrukturdaten 2010, 2015, 2019; TLS

	Größenklasse	Ackerbau	Futterbau	Verbund-betriebe
Einzelunternehmen	mittlere	76,8	28,3	41,1
	Maximum	1.176,5	609,0	1.204,4
Personengesellschaften	mittlere	418,5	296,2	454,7
	Maximum	2.426,5	2.266,1	1.859,1
Juristische Personen	mittlere	913,4	642,3	1.394,6
	Maximum	4.597,6	5.579,0	5.712,5

Tabelle FL5: Größenklassen der Betriebe nach Rechts- und Betriebsformen (in ha) Quelle: Strukturdaten 2019

gekennzeichnet. Der Abbau der Tierbestände in den Unternehmen juristischer Personen wurde nicht durch einen entsprechenden Bestandsaufbau in Familienbetrieben und GbR kompensiert.

Bezugnehmend auf die Tabellen FL1, FL3 und FL4 ist auf ein agrarpolitisch kontrovers diskutiertes Phänomen hinzuweisen: Hinsichtlich der statistischen Verteilung der Anzahl der Betriebe mit der auf die Betriebe entfallenden Flächenanteile ist eine Verteilung nach der Pareto-Regel festzustellen. Die Gruppe der Familienbetriebe stellt 80 % aller Betriebe, die jedoch nur 20 % der LF bewirtschaften, für die kooperativ organisierten Unternehmen – Personengesellschaften (GbR) und Unternehmen juristischer Personen – kehren sich die relativen Anteilswerte um. Diese Relationen gelten ebenso für die Verteilung der Arbeitskräfte, Tierbestände und damit für die Wertschöpfung. Die Feststellung ist deshalb so interessant, weil die der Pareto-Regel folgende Verteilung der Direktzahlungen als negativ und korrekturbedürftig bewertet wird.

Für die Beurteilung der Konzentration der Flächenausstattung ist in Ergänzung der Betrachtung der Rechtsformen auch die der Betriebsformen erforderlich (Tabelle FL5)

Auffällig ist, dass über alle Rechtsformen hinweg die Futterbaubetriebe über die geringste Flächenausstattung verfügen. Unternehmen dieser Betriebsform verfügen in der Regel über einen relativ hohen Anteil an Dauergrünland und sind vorwiegend im benachteiligten Gebiet zu finden.

Für die Einzelunternehmen ergeben sich wegen der sehr hohen Anzahl kleiner Betriebe im Nebenerwerb geringe Durchschnittswerte je Betrieb. Die Maximalwerte zeigen, dass auch in Einzelunternehmen Betriebsgrößen, die die mittleren Werte bei Unternehmen juristischer Personen erreichen, zu finden sind.

Die Personengesellschaften (GbR) weisen eine durchschnittliche Flächenausstattung von 300 bis 450 ha/Betrieb auf, erreichen im Maximum aber auch Werte von 2.000 ha und darüber.

Unternehmen juristischer Personen sind im Durchschnitt um die Faktoren 10 bis 30 größer als Einzelunternehmen und zwei- bis dreifach größer als Personengesellschaften (GbR). Die Maximalwerte erreichen 4.600 bis 5.700 ha/Betrieb.

Für alle Gruppen der Matrix in der Tabelle FL5 fällt der hohe Abstand der jeweiligen Maximalwerte zu den Durchschnittswerten auf. Die Höhe des Faktors erreicht bei den Einzelunternehmen Werte zwischen 15 bis 30. Bei den Personengesellschaften (GbR) und Unternehmen juristischer Personen sind die Maximalwerte bei den Marktfruchtbetrieben um das Fünffache, bei den Futterbaubetrieben um das Achtfache und bei den Verbundbestrieben um das Vierfache höher als die Durchschnittswerte.

Zur Bestimmung der Verteilungsmuster der Flächen auf die Betriebe und der sich daraus ergebenden Konzentrationswirkungen erfolgt eine Schichtung der Betriebe nach Vierteln für Gruppen, die jeweils über ein Viertel der Flächen verfügen (Tabellen FL6 I und II) und Gruppen, die jeweils ein Viertel der Betriebe (Tabelle FL6 III) umfassen.

Die Verteilung für die Gruppen, die jeweils über ein Viertel der Flächen verfügen (Tabellen FL6 I und II), folgt den bereits oben beschriebenen Mustern: Je nach Größe der Betriebe und in Abhängigkeit von der Betriebsform teilen sich im ersten Viertel 85 bis 90 % der Betriebe und im

	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	gesamt
Anzahl	1.370	145	70	37	1.622
Anzahl [%]	84,5	8,9	4,3	2,3	100,0
LF [ha]	95.565	95.427	95.683	96.150	382.825
Min [ha]	0,3	414,1	1.054,4	1.974,4	0,3
Max [ha]	413,6	1.048,9	1.903,8	4.597,6	4.597,6
Mittel [ha]	69,8	658,1	1.366,9	2.598,6	236,0
Pachtanteil[1)]	62,8	75,5	74,8	69,5	76,0

Tabelle FL6 I: Landwirtschaftsbetriebe geschichtet nach Anteilen an der LF - Ackerbau

[1)] aus Test-und Auflagenstichprobe analog der ha-Grenzen innerhalb der Viertel

Quelle: Strukturdaten 2019

	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	gesamt
Anzahl	1.342	91	40	17	1.490
Anzahl [%]	90,1	6,1	2,7	1,1	100,0
LF [ha]	40.108	39.950	39.830	40.252	160.139
Min [ha]	0,0	250,6	731,8	1.457,3	0,0
Max [ha]	248,8	722,4	1.434,3	5.579,1	5.579,1
Mittel [ha]	29,9	439,0	995,7	2.367,7	107,5
Pachtanteil[1)]	75,0	91,5	76,9	77,0	76,0

Tabelle FL6 II: Landwirtschaftsbetriebe geschichtet nach Anteilen an der LF - Futterbau

[1)] aus Test-und Auflagenstichprobe analog der ha-Grenzen innerhalb der Viertel

Quelle: Strukturdaten 2019

	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	gesamt
Anzahl	1.144	1.144	1.144	1.144	4.576
LF [ha]	3.096	11.586	62.188	702.387	779.257
LF [%]	0,4	1,5	8,0	90,1	100,0

Tabelle FL6 III: Landwirtschaftsbetriebe geschichtet nach Anzahl der Betriebe – alle Betriebe

Quelle: Strukturdaten 2019

letzten Viertel 1 bis 2 % der Betriebe jeweils 25 % der LF. Zudem zeigt sich, dass die Abweichungen der Minimal- und Maximalwerte der Betriebsfläche vom Mittelwert erheblich und jeweils im ersten und vierten Viertel am größten sind.

Auch die Werte der Tabelle FL6 III bestätigen die bekannten Verteilungsmuster: den sehr geringen Anteil der Betriebe in den ersten drei Vierteln der nach Größe geschichteten Landwirtschaftsbetriebe an den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Betrachtung der Quartile zeigt, dass die Betriebe des unteren Quartils nur 0,4 %, die des Medianes (zweiten Quartal) 1,9 % und des oberen Quartils 9,9 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften. Auf die verbleibenden Betriebe entfallen 90,1 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

2.5 Leistungsfähigkeit der Unternehmen

Ein wesentliches Kriterium für die erfolgreiche Entwicklung der Agrarstruktur ist die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe. Dabei steht zunächst die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Vordergrund. Sie ist die Voraussetzung für die Erfüllung der Funktionen der Betriebe zur Sicherung der Ernährung sowie als Grundlage für zukunftsfähige Arbeits- und Lebensbedingungen im Agrarsektor, für den Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und für die Erreichung notwendiger ökologischer Standards hinsichtlich Biodiversität, Umweltmedien und Klima.

Ein gängiges Maß für die Bestimmung der wirtschaftlichen Leistung von Unternehmen ist die Wertschöpfung, die sich aus der Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungen ergibt. Die Wertschöpfung wird im Folgenden für die Landwirtschaftsbetriebe in Thüringen vereinfacht aus der Summe der betrieblichen Erträge abzüglich des Materialaufwandes, der Abschreibung und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Unterhalt von Gebäuden und technischen Einrichtungen, Pachtaufwendungen und Produktionsversicherungen gebildet.

Die Werte der Tabelle LE1 zeigen einen gegenläufigen Trend zwischen dem Umfang der Wertschöpfung je Flächeneinheit und je Arbeitskraft. Die Wertschöpfung je Flächeneinheit stellt ein Maß für die Höhe der absoluten Wertschöpfung dar. Sie macht transparent, in welchem Umfang Leistungen erbracht werden. Die Wertschöpfung je Arbeitskraft kann als Maß

Kennzahl	ME	Rechtsformen		
		Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Unternehmen juristischer Personen
Fläche	ha/Betrieb	219,0	369,9	1.269,8
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,52	6,57	25,66
Wertschöpfung	€/ha LF	454	671	679
	€/AK	39.469	37.710	33.581

Tabelle LE1: Wertschöpfung landwirtschaftlicher Betriebe nach Rechtsformen Quelle. Buchführungsergebnisse 2019/2020

Kennzahl	ME	Standardoutput[1] [1.000 €/Betrieb]						
		‹50	50–250	250–500	500–1.000	1.000–1.500	1.500–2.000	› 2.000
Fläche	ha/Betrieb	43,6	130,3	292,5	542,2	820,0	1.126,0	1.682,8
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	0,85	2,23	3,11	5,20	10,64	16,70	38,65
Viehbesatz	GVE/ha LF	0,65	0,46	0,44	0,35	0,33	0,31	0,62
Umsätze nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten	€/ha LF	206	134	161	92	357	420	642
Wertschöpfung	€/ha LF	162	453	446	405	464	570	760
	€/AK	8.329	26.459	41.952	42.235	35.753	38.846	33.111

Tabelle LE2: Wertschöpfung landwirtschaftlicher Betriebe nach Größenklassen

[1] Standardoutput = standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt. Er wird in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehart aus erzeugter Menge mal zugehörigem “Ab-Hof-Preis” als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes.

Quelle. Buchführungsergebnisse 2019/2020

Kennzahl	ME	Betriebsformen				
		Marktfrucht	Futterbau	Milchbetriebe	Schäferei	Verbund
Fläche	ha/Betrieb	718,7	682,9	836,6	269,8	1.107,3
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	8,78	14,88	20,11	2,90	24,96
Wertschöpfung	€/ha LF	508	740	825	409	719
	€/AK	41.545	33.940	34.303	38.094	31.882

Tabelle LE3: mittlere Wertschöpfung landwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebsformen

Quelle. Buchführungsergebnisse 2019/2020

Kennzahl	ME	Rechtsformen		
		Einzel-unternehmen	Personen-gesellschaften	Unternehmen juristischer Personen
Umsatz ges.	€/ha LF	1.771	2.251	2.808
darunter aus				
öffentlichen Beihilfen	€/ha LF	419	432	367
	%	24	19	13
nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	€/ha LF	100	111	569
	%	6	5	20

Tabelle LE4: Umsätze landwirtschaftlicher Betriebe nach Rechtsformen

Quelle. Buchführungsergebnisse 2019/2020

für die Arbeitsproduktivität herangezogen werden. Die Unternehmen juristischer Personen erreichen im Vergleich die höchste absolute Wertschöpfung je Bewirtschaftungseinheit, aber die niedrigste Arbeitsproduktivität. Für die Einzelunternehmen ist der hohe Anteil der kleineren, weniger leistungsfähigen Nebenerwerbsbetriebe, wie in Tabelle LE2 für die entsprechenden Größenklassen dargestellt, zu beachten.

Die Tabelle LE2 macht die positive Korrelation zwischen der absoluten Leistungsfähigkeit und der Betriebsgröße deutlich, mit steigender Betriebsgröße steigt der Umfang der Wertschöpfung je Bewirtschaftungseinheit. Ursachen dafür sind der größere Umfang der Tierbestände und die Umsätze aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die Wertschöpfung je Arbeitskraft ist in den Betriebsgruppen mit 300 bis 600 ha Flächenausstattung am höchsten. Da in der Gruppe der größten Betriebe sich überwiegend Unternehmen juristischer Personen befinden, bestätigen sich anhand der Werte für die Wertschöpfung je Arbeitskraft die bei der Betrachtung der Rechtsformen gefundenen Zusammenhänge.

Bei Betrachtung der Wertschöpfung für die Betriebsformen fällt auf, dass Marktfruchtbetriebe und Schäfereien die geringste Wertschöpfung je Flächeneinheit, aber die höchste je Arbeitskraft erreichen (Tabelle LE3). In beiden Gruppen wird im Vergleich zu den anderen Betriebsformen sehr arbeitsextensiv gewirtschaftet. Je Arbeitskraft wird etwa die doppelte Flächenausstattung je Arbeitskraft – Marktfrucht 82 ha/AK, Schäferei 93 ha/AK, alle anderen 40 – 45 ha/AK – erreicht. Zur Einordnung der Werte für die Schäfereibetriebe ist zu berücksichtigen, dass hier zwei Drittel der Betriebserträge aus öffentlichen Zahlungen resultieren. Bei den anderen Betriebsformen liegen diese Werte bei 15 %.

Die Höhe der Wertschöpfung in der Landwirtschaft wird insbesondere durch Art und Umfang der Tierhaltung und den Anbau von Sonderkulturen beeinflusst. Der in Thüringen relativ geringe Umfang dieser Betriebszweige führt im Vergleich zu anderen Ländern zu einem deutlichen Abstand der Wertschöpfungsrate in Thüringen. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Deutschen Bundestag (Drs. 19/23172) wird für das Jahr 2018 für Thüringen eine durchschnittliche Wertschöpfung i. H. v. 595 €/ha ausgewiesen.

Kennzahl	ME	Rechtsformen		
		Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Unternehmen juristischer Personen
Brutto-Beschäftig-tenentgelt	€/Jahr	26.207	25.654	32.046
	€/Monat	2.184	2.138	2.670

Tabelle LE5: Höhe der Beschäftigtenentgelte in der Landwirtschaft in Thüringen Quelle: TLS

In Nordrhein-Westfalen liegt dieser Wert bei 1.597 €/ha, in Niedersachsen bei 1.349 €/ha, in Bayern bei 967 €/ha. Geringere Werte als in Thüringen werden für Mecklenburg-Vorpommern mit 441 €ha und Brandenburg mit 480 €/ha ausgewiesen.

Um ein möglichst umfassendes Bild der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe zu zeichnen, sind auch die Wirkungen der öffentlichen Beihilfen und der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, wie Nebenbetriebe, Handel, Dienstleistungen zu erfassen. Tabelle LE4 zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Werten für die erfassten Betriebe.

Aus den öffentlichen Beihilfen in Form der Direktzahlungen und aus den Förderprogrammen des ELER werden in den Unternehmen zwischen 13 und 24 % der Umsätze generiert. Die Schwankungsbreite wird weniger von der Höhe der Zahlungen als von der Summe der Umsätze bestimmt.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Höhe und Anteile der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zeigen insbesondere für die Unternehmen juristischer Personen einen deutlichen Unterschied zu Unternehmen anderer Rechtsformen, die sich vorrangig auf die landwirtschaftliche Erzeugung konzentrieren. Aus den Zahlen für die Unternehmen juristischer Personen ist eine stärkere Verknüpfung mit der Wirtschaft im ländlichen Raum abzuleiten.

Während die ökonomische Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe detailliert und umfassend erhoben wird, sind Aussagen zur sozialen und ökologische Leistungsfähigkeit auf Ebene des Sektors oder der Unternehmen kaum oder gar nicht möglich. Hier fehlen systematische und repräsentative Erhebungen.

Hilfsweise soll mit der Tabelle LE 5 anhand der Lohnzahlungen ein Blick auf die soziale Lage der abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft in Thüringen geworfen werden.

Das Thüringer Landesamt für Statistik weist für das Jahr 2019 für das produzierende Gewerbe einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in Höhe von 3.146 je Monat aus. Es zeigt sich der bekannte deutliche Rückstand der Entgelte für die Beschäftigten in der Landwirtschaft. Nur im Handel und Gastgewerbe liegen die Entgelte noch unter den Werten der Landwirtschaft.

Für die Messung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft auf betrieblicher Ebene bestehen verschiedene Ansätze, die im Rahmen von Bewertungstools für Nachhaltigkeit Kriterien in diesem Bereich vorsehen. Das betrifft z. B. das Zertifikat Nachhaltige Landwirtschaft der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) oder die Kriterien umweltgerechte Landwirtschaft (KUL), die von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft entwickelt worden sind. Es liegen allerdings keine repräsentativen Angaben auf Basis dieser Systeme vor. Hier fehlt eine dem ökonomischen Testbetriebsnetz vergleichbare Lösung.

Gleiches gilt für die ökologischen Belastungen durch die Landwirtschaft, die regional anhand der Fachkriterien für Biodiversität, Gewässergüte, Klima u. a. erhoben werden, jedoch auf betrieblicher Ebene nicht oder nicht repräsentativ vorliegen.

2.6 Öffentliche Zahlungen

Der Agrarsektor ist durch ein komplexes System von direkten und indirekten Beihilfen bzw. Zahlungen aus öffentlichen Mitteln (Subventionen) gekennzeichnet. Aktuell werden im Mittel ca. 15 % der betrieblichen Erträge aus staatliche Beihilfen generiert; je nach Rechts- und Betriebsform der Landwirtschaftsbetriebe kann der Wert zwischen 10 bis 70 % schwanken. Ein Teil dieser Zahlungen – die Direktzahlungen, die Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten sowie die Förderung von Investitionen in Landwirtschaftsbetrieben – wirkt sich direkt auf die Agrarstruktur aus. (Tabelle ÖZ1).

Die Anpassungshilfen wurden aus Mitteln des Bundes gezahlt und dienten der Überbrückung von Schwierigkeiten der Umstrukturierung der Landwirtschaft, einschließlich des Ausgleichs des Preisbruchs von 1991. Die auf Thüringen entfallenden Zahlungen mit einem Gesamtumfang i. H. v. 219,8 Mio. € wurden zwischen 1991 und 1995 geleistet und waren degressiv gestaffelt:

- 1991 = 67,9 Mio. €
- 1992 = 72,6 Mio. €
- 1993 = 37,2 Mio. €
- 1994 = 27,8 Mio. €
- 1995 = 15,0 Mio. €

Die agrarstrukturelle Wirkung der Zahlungen entsteht einerseits durch die direkte Einkommenswirkung, da z. B. den Direktzahlungen nur geringe und der Ausgleichszulage keine Kosten gegenüberstehen und die Fördermittel für Investitionen Eigenkapital ersetzenden Charakter haben. Die Zahlungen entfalten eine stabilisierende Wirkung auf die Unternehmen und die Agrarstruktur. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Änderungen an der Höhe und/oder der Verteilung der Zahlungen unmittelbar zu strukturellen Reaktionen der Betriebe führten.

Zu Beginn der 1990er Jahre wurden in Thüringen nur wenige Direktzahlungen (Prämien für Mutterschafe, für Bullen [bis höchstens 90 Tiere im Jahr] und begrenzt für Mutterkühe sowie für freiwillige Flächenstilllegung und Extensivierung in Betriebszweigen der Tierproduktion [Rind, Schaf] durch Bestandsabbau um mindestens 20 %) gewährt. In diesem Zeitraum kam es zur Absenkung der Interventionspreise und im Gegenzug zur Kulturpflanzenpreisausgleichszahlung sowie zur Erhöhung der Prämien für Bullen und Mutterkühe. Im Zeitraum 2000 bis 2005 erfolgte die Einführung der von der Produktion entkoppelten Direktzahlungen sowie der Wegfall der Rinder- und Schafprämien durch Umwandlung der Prämien in einem einheitlichen Flächenbetrag je zugewiesenem Zahlungsanspruch.

Jahr	Anpassungshilfe	Direktzahlungen GAP erste Säule (EAGFL/EGFL)	Ausgleichszulage benachteiligtes Gebiet	Investitionsförderung	Summe	
					Mio. €	€/ha LF
1991	67.920.120	10.511.270	–	26.495.490	104,5	131
1995	14.980.900	208.606.580	25.613.200	57.530.000	306,7	383
2000	–	222.478.950	18.282.260	27.066.260	267,8	336
2005	–	253.700.000	17.706.000	28.128.000	299,5	375
2010	–	246.860.000	18.407.000	17.625.000	282,9	360
2015	–	209.916.500	19.402.600	8.725.100	238,0	299
2020	–	199.384.900	20.949.100	13.531.000	233,9	302

Tabelle ÖZ1: Agrarstrukturell wirksame öffentliche Beihilfen [€] Quelle: TMIL

2.7 Bodennutzung

Etwa die Hälfte der Gesamtfläche Thüringens wird landwirtschaftlich genutzt. Dabei nimmt der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) durch Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen, aber auch durch Umwandlung in andere Nutzungsarten, wie Aufforstung und Anlage von Kompensationsflächen zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt, stetig ab. Im Durchschnitt des zwanzigjährigen Zeitraums von 1996 bis 2015 wurden je Tag 3,3 ha Fläche allein für Siedlung und Verkehr neu in Anspruch genommen. 70 % davon entfällt auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, das entspricht 2,3 ha LF je Tag oder 848 ha LF je Jahr (Quelle TLS)

Aus den Angaben der Tabelle B1 wird ersichtlich, dass innerhalb der letzten 30 Jahre der Umfang der landwirtschaftlich genutzten Flächen summarisch um 61.500 ha zurückgegangen ist. Bezogen auf den Zeitraum von 30 Jahren (10.950 Tage) ergibt sich rechnerisch ein Flächenrückgang von 5,5 ha LF je Tag. Dabei sind für Acker- und Grünlandflächen gleichlaufende Quoten i. H. v. 7,5 % für den Rückgang festzustellen.

Mehr als drei Viertel (78 %) der Agrarflächen in Thüringen werden ackerbaulich genutzt, auf Grünland (Wiesen und Weiden) entfallen 21 % der Flächen. Diese Relation ist über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg konstant.

Die durchschnittliche Ackerzahl liegt in Thüringen bei 47, die mittlere Grünlandzahl bei 35 (Bonitätswerte für die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden auf einer Skala von 0 [geringste Ertragsfähigkeit] bis 100 [höchste Ertragsfähigkeit]). Dabei konzentrieren sich die ertragreichsten Gebiete nördlich der BAB 4 im Thüringer Becken und Altenburger Land. Die Teile der landwirtschaftlichen Flächen mit ungünstigen natürlichen Bedingungen hinsichtlich Klima und Böden werden als benachteiligte Gebiete klassifiziert. Hier sind etwa 45 % der LF zu finden. Diese Areale konzentrieren sich auf die Gebiete südlich der BAB 4 und Teile des Eichsfelds und im Südharz.

Anhand der durch Boden und Klima geprägten natürlichen Produktionsbedingungen gliedert sich Thüringen in vier Agrargebiete (Tabelle B2).

Jahr	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Ackerland	Grünland
1990	837.200	655.200	182.000
1995	800.200	625.900	170.600
2001	802.818	622.810	176.219
2005	799.422	616.276	179.696
2010	786.762	612.929	170.754
2015	780.340	610.543	167.274
2019	775.735	604.918	168.397

Tabelle B1: Bodennutzung – landwirtschaftlich genutzte Fläche, Ackerland, Grünland [ha] Quelle: TLS

Agrargebiet		Anteil % LF
Thüringer Becken Ostthüringer Lößgebiet	Ackerebene	41
Ostthüringer Bundsandsteingebiet Thüringer Schiefergebirge	Ostthüringer Übergangslagen	18
Randlagen Thüringer Becken Eichsfeld / Harzvorland Südwestthüringen	Vorgebirgslagen	36
Thüringer Wald / Rhön	Höhenlagen	5

Tabelle B2: Agrargebiete in Thüringen Quelle: TLLLR

Jahr	Getreide	Ölfrüchte	Hackfrüchte	Leguminosen	Silomais	Feldfutter
1990	53,9	3,0	10,3	0,3	8,5	15,0
1995	60,2	12,5	2,1	3,1	8,4	6,1
2000	63,4	15,9	2,4	3,3	5,9	4,2
2005	61,6	18,5	2,2	3,3	6,5	3,8
2010	61,6	19,6	1,7	4,2	8,0	5,2
2015	57,7	19,8	1,6	3,0	9,5	4,7
2020	59,0	16,6	2,1	2,2	10,4	5,3

Tabelle B3: Bodennutzung – Anteile Getreide, Ölfrüchte, Hackfrüchte, Silomais an der Ackerfläche [% AF] Quelle: TLS

Ackerland

Seit 1990 kam es zu einer deutlichen Verschiebung der Struktur der angebauten Kulturarten auf den Ackerflächen in Thüringen (Tabelle B3).

Während bei der wichtigsten Ackerkultur, dem Getreide, nur ein geringer relativer Zuwachs des Anbaus im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen ist, stieg der Anteil der Ölfrüchte, insbesondere des Winterrapses, um mehr als das sechsfache an. Der Winterraps ist mittlerweile die wichtigste Blattfrucht innerhalb der Fruchtfolge. Er ersetzt hier die Hackfrüchte (Kartoffeln, Zuckerrüben) deren Anbau seit 1990 stark zurückging. Der Anbauumfang von Hülsenfrüchten und Silomais wird neben der Marktnachfrage auch von agrarpolitischen Entscheidungen bestimmt. Der Anbau von Hülsenfrüchten (Erbsen, Ackerbohnen, Lupinen, Sojabohnen) wurde durch gekoppelte Zahlungen und nach 2005 durch Einbeziehungen in die Verpflichtungen, ökologische Vorrangflächen für eine Verbesserung der Umweltleistung der Landwirtschaft, anzulegen sowie durch die Unterstützung im Rahmen von Eiweißstrategien des Bundes und des Freistaats Thüringen (KULAP-Förderprogramme mit Mindestanteilen des Anbaus auf der Ackerfläche für Hülsenfrüchte – KULAP 2007 in Maßnahme L2 Artenreiche Fruchtfolge 5% Hülsenfrüchte und KULAP 2014 in Maßnahme A1 Artenreiche Fruchtfolge 10% Leguminosen) unterstützt. Nachdem aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu Hülsenfrüchten auf Greening-Flächen untersagt wurde, schrumpften in den letzten Jahren die Anbauflächen. Auch der in den 2010er Jahren einsetzende Anbau von Sojabohnen führte bisher nicht zu einer Trendwende. Der Anbau von Silomais sank zunächst infolge des Abbaus der Rinderbestände. Im Rahmen der Umsetzung des Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) erfuhr der Silomaisanbau einen Aufschwung. Mit dem Einsatz als Ergänzung zu Gülle im Substratmix von Biogasanlagen stieg der Anbauumfang wieder an.

Auch für das Feldfutter (Klee, Kleegras, Luzerne, Feldgras) führten der Rückgang der Rinder- und Schafbestände sowie die Substitution dieser Futterstoffe durch Silomais zu deutlich geringeren Anbauflächen.

Mit den Angaben in der Tabelle B4 wird anhand ausgewählter Fruchtarten der Wandel der Anbaustruktur transparent.

Jahr	Winterweizen	Kartoffeln	Zuckerrüben	Silomais
1990	154.545	37.869	22.545	54.712
1995	184.558	5.417	13.451	46.834
2000	214.655	3.685	10.994	36.781
2005	221.709	2.505	10.507	38.491
2010	228.056	2.091	8.027	49.093
2015	220.806	1.801	7.819	57.778
2020	199.600	1.700	11.100	62.900

Tabelle B4: Anbauflächen ausgewählte Kulturen [ha] Quelle: TLS

Jahr	Getreide	Winterraps	Zuckerrüben	Kartoffeln	Silomais	Grünland[1)]
1990	54,8	23,3	337	196	338	–
1995	61,4	35,0	460	329	417	62,5
2000	64,7	35,0	558	365	469	61
2005	65,1	36,8	563	410	448	59
2010	62,4	38,0	615	370	379	55
2015	70,0	36,9	613	379	357	51
2020	67,7	30,6	615	302	330	46

Tabelle B5: Bodennutzung – Erträge ausgewählter Kulturen [dt/ha]

[1)] Grünland Ertrag in Heuwert

Quelle: TLS

Winterweizen hat sich durch entsprechende Nachfrageimpulse der Märkte zur anbaustärksten Kultur in Thüringen entwickelt, die auf rund einem Drittel der Ackerflächen zum Anbau kommt. Da der Umfang der Getreideflächen nur wenig angestiegen ist (Tabelle B3), kam es durch die Steigerung des Anbaus von Winterweizen zur Verdrängung anderer Getreidearten, insbesondere des Sommergetreides.

Die stärkste Veränderung im Anbau in Thüringen ist für die Kartoffeln zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden nur noch 5 % des Anbauumfangs im Vergleich zum Jahr 1990 erreicht.

Der Anbau von Zuckerrüben wurde durch die bis zum 30. September 2017 geltende Zuckermarktordnung bestimmt und lag zu diesem Zeitpunkt nur noch bei etwa einem Drittel im Vergleich zum Jahr 1990. Nach Auslaufen der Marktordnung nahm der Anbauumfang wieder moderat zu und lag 2020 auf etwa der Hälfte des Niveaus des Jahres 1990. Zuckerrüben spielen eine zunehmende Rolle in der Bioethanol-Herstellung, welche am Standort Zeitz (Sachsen-Anhalt) neben der klassischen Zuckerherstellung betrieben wird und die bereits große Mengen Industriezucker substituiert. Da Bioethanol sehr gute Minderungswerte in Bezug auf die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen aufweist und insofern für die Beimischung benötigt wird, wird eingeschätzt, dass die Anbaufläche auf diesem Niveau gehalten werden kann.

Der im Jahr 2020 deutlich höhere Anbauumfang von Silomais steht in direktem Zusammenhang mit den zwei vorausgegangenen Trockenjahren. Infolge der aufgebrauchten Futterreserven und durch Umbrüche von Winterkulturen in Folge der Trockenheit wurde verstärkt Silomais angebaut, eine Steigerung des Maisinputs in die Biogasanlagen erfolgte nicht.

Tabelle B5 gibt Auskunft über die Entwicklung der Naturalerträge in den letzten 30 Jahren.
Deutlich werden zwei Tendenzen:

1. die Steigerung der Erträge durch Verbesserungen in den Bereichen der Pflanzenzüchtung und der Anbauverfahren, aber auch
2. die Grenzen des Ertragszuwachses durch die VerTengung der Fruchtfolgen und die Folgen des Klimawandels.

Grünland (Wiesen/Weiden)

Im Gegensatz zum Ackerland bestehen hinsichtlich der Bewirtschaftung und Nutzung des Grünlands in Thüringen erhebliche Probleme. Durch den Rückgang der Rinder- und Schafbestände ist der Bedarf an Futter vom Grünland deutlich gesunken. Hinzu kommen die Auswirkungen der weitreichenden Inanspruchnahme der seit Anfang der 1990er Jahre erfolgten Förderung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung durch Agrarumweltmaßnahmen. Die tierbezogene Nutzung sowie die Nutzungsintensität gingen deutlich zurück. Teilweise werden Grünlandflächen nur noch durch Mulchen des Bewuchses erhalten. Das hat zur Unternutzung und Aushagerung der Standorte geführt. Hinzu kommt die Gefährdung durch fortschreitende Sukzession. Dabei ist das Dauergrünland aus Sicht des Natur-, Klima- und Umweltschutzes von herausragender Bedeutung. Der Erhalt und der Schutz des Grünlands

Jahr	Obst	Gemüse – Freiland	Unterglas-anbau	Heil-, Duft-Gewürz-pflanzen
1990	8.363	10.600	150	1.250
1995	2.674	2.353	101	1.517
2000	2.834	1.674	98	1.305
2005	2.767	1.649	117	1.127
2010	2.402	1.295	124	1.519
2015	2.109	953		1.226
2020	1.683	725		1.140

Tabelle B6: Bodennutzung – Obst, Gemüse, Unterglasflächen und Heil-, Duft-Gewürzpflanzen [ha] Quelle: TLS

ist daher eine wesentliche Bedingung für den Zugang zu den Direktzahlungen. Da das allein jedoch nicht ausreicht, um die Bewirtschaftung des Grünlands effizient zu erhalten, werden in Thüringen in erheblichem Umfang Fördermittel über Zahlungen aus dem KULAP und der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten sowie die vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz finanzierte Tierprämie für Schafe gewährt.

Gartenbau, Sonderkulturen

Der Anbau von gärtnerischen Kulturen ist im Zeitraum seit 1990 erheblich zurückgegangen. Auch hier zeigt sich der wendebedingte Zusammenbruch der in der DDR staatlich gestützten Anbau- und Vermarktungssysteme. Die Anbauflächen schrumpften innerhalb weniger Jahre auf ein Viertel der Flächen von 1990. Begleitet wurde der Rückgang der Obstanbauflächen von einer Apfelrodungsprämie Anfang der 1990er Jahre. Insbesondere der Gemüseanbau im Freiland stellt nur noch eine Nische innerhalb der ackerbaulichen Nutzung der Flächen in Thüringen dar.

Der Verlust der Anbauflächen ging mit einem überproportionalen Verlust an Arbeit und Wertschöpfung einher, da der Anbau von Obst und Gemüse besonders arbeits- und wertintensiv ist.

Bezüglich des Anbaus von Sonderkulturen, wie Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen sowie Hopfen bestehen in einigen Regionen in Thüringen langjährige Traditionen des Anbaus und der Verarbeitung, an die nach der Friedlichen Revolution angeknüpft werden konnte.

2.8 Tierhaltung

Eines der wichtigsten Ergebnisse der sich Mitte des 19. Jahrhunderts etablierten wissenschaftlichen Lehre des Landbaus war die Erkenntnis über die Bedeutung der Kohlenstoff- und Nährstoffkreisläufe im System Boden-Pflanze-Tier-Boden. Die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere sowie der dazu erforderliche Anbau von Futterpflanzen wurden nicht nur im Sinne der Marktproduktion, sondern auch als notwendig für die Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit bewertet. Vor diesem Hintergrund bereitet die Entwicklung der Tierhaltung in den letzten dreißig Jahren in Thüringen hinsichtlich der Beiträge zur Wertschöpfung als auch zur Aufrechterhaltung der Nährstoffkreisläufe Sorge (Verlust mehrschnittiges Feldfutter als humusmehrende Kulturen und wirtschaftseigener Dünger in Form von Gülle und Stallmist).

Bereits unmittelbar mit der Friedlichen Revolution und Wiedervereinigung wurden die Tierbestände in allen Bereichen um etwa ein Drittel abgebaut (Tabelle T1) Der mit der Währungsunion einhergehende Preisbruch, der wegen fehlender Investitionen schlechte bauliche Zustand vieler Stallanlagen

Jahr	Rinder	darunter Milchkühe	Schweine	Schafe	Viehbesatz GVE/ha LF
1990	769.476	252.193	1.779.200	542.300	1,02
1991	646.172	220.443	718.800	231.800	0,68
1995	462.288	167.085	660.000	242.000	0,58
2000	394.829	134.983	667.842	244.360	0,53
2005	349.357	123.361	748.925	219.330	0,48
2010	346.652	109.234	802.600	194.300	0,46
2015	342.423	110.849	802.200	160.960	0,45
2020	293.862	91.449	665.800	121.500	0,38

Tabelle T1: Tierhaltung – Tierbestände [Anzahl Tiere] Quelle: TLS 2021

sowie die Schließung übergroß dimensionierter Tierhaltungsanlagen (z. B. die Kombinate Industrielle Mast [KIM] für Rindermast in Gera oder das VEB Schweinezucht- und Mastkombinat in Neustadt/Orla) waren die wesentlichen Ursachen für die erste Welle der Reduzierung der Tierbestände. Hinzu kam die Einführung einer relativ niedrig bemessenen Milchquote von nur etwa 1.200 kg Milch je ha LF, die zu einer schnellen Halbierung der Milchkuhbestände und der dafür erforderlichen Nachzucht führte.

Auch in den übrigen Bereichen der Rinder- und auch der Schafhaltung war in den folgenden Jahren ein stetiger Abbau der Bestände zu verzeichnen. Die Haltung von Schafen war in der ehemaligen DDR auch in Ackerbaugebieten weit verbreitet. Sie sollte hier Reserven durch die Verwertung von Ernteresten und Nebenprodukten der Pflanzenproduktion erschließen. Diese Verfahren wurden in den meisten Betrieben nach 1990 wegen der fehlenden Wirtschaftlichkeit, aufgrund des drastischen Verfalls der Wollpreise, sehr schnell eingestellt.

Im Bereich der Schweinehaltung wurden 1990/91 in nur eineinhalb Jahren die Bestände um rund eine Million Tiere reduziert. Die auf geringe Muskelfleischanteile und hohe Schlachtgewichte ausgerichteten Zuchtlinien der DDR waren nicht mehr wettbewerbsfähig. In den folgenden Jahren führten vor allem Markteinflüsse zu Schwankungen bei der Bestandsentwicklung.

Mit einem aktuellen Viehbesatz von 0,38 Großvieheinheiten je Hektar LF (GVE = Maßstab für die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Tierarten – eine GVE = 500 kg Lebendmasse) gehört Thüringen mittlerweile zu den vieharmen Regionen innerhalb Deutschlands (Ø Deutschland: 0,77 GVE/ha LF). Neben den genannten Faktoren hat auch die Entwicklung der Leistungen je Einzeltier (z. B. Anzahl verkaufsfähiger Ferkel/Sau und Jahr, Masttagszunahmen bei Mastschweinen, Jahresgemelk je Kuh) Einfluss auf den Umfang der Tierbestände. Anhand der Zahlen für die Entwicklung der Milchleistung wird dies besonders deutlich *(Tabelle T2)*

Innerhalb von 15 Jahren nach der Wende hat sich die durchschnittliche Einzeltierleistung verdoppelt. Die Umstellung auf leistungsfähigere Rassen, die Verbesserungen der Futterbereitstellung in Menge und Qualität sowie die Verbesserung der Haltungsbedingungen und der Betreuung sind für diese Entwicklung verantwortlich. Der züchterische Fortschritt und die Verbesserung des Tierwohls haben den Leistungszuwachs in den Jahren seit 1990 ermöglicht.

Jahr	Milchleistung je Kuh in kg Milch je Jahr
1990	4.278
1995	5.526
2000	7.126
2005	8.332
2010	8.964
2015	9.505
2020	9.978

Tabelle T2: Milchleistung
Quelle: Milchleistungsprüfung, Qnetics, 2021

	1989*	1995	2000	2005	2010	2015	2019
Zuchtleistung							
Abferkelrate nach EB1) %	76,7	74,6	76,9	78,9	84,3	84,3	83,3
lebend geborene Ferkel/Wurf	10,7	10,0	10,3	11,1	12,1	14,2	15,2
gesamtgeborene Ferkel/Sau und Jahr		22,9	26,0	27,6	31,8	36,8	38,7
lebend geborene Ferkel/Sau und Jahr		21,1	21,9	25,4	29,0	32,5	35,2
abgesetzte Ferkel/Sau und Jahr		18,7	21,2	22,4	25,0	27,6	29,1
Mastleistung							
Lebendgewicht kg	149,6	112,8	115,7	118,2	119,1	120,9	121,5
Schlachtgewicht kg		89,8	92,7	93,3	94,5	96	96,4
Masttagszunahmen g	622	647	675	728	807	845	874
Muskelfleischanteil %**	50,8	54,6	55,5	56,0	56,3	57,9	59,8

Tabelle T3: Leistungsentwicklung der Schweinehaltung Thüringen
[1)] Erstbesamung
*Tierzuchtinformation Gera, 1990
** unterschiedliche Messmethoden

Quelle: TVL/Qnetics

Die Schweinehaltung in Deutschland war in den letzten 30 Jahren von tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Neben der Geflügelhaltung ist die Schweinehaltung der Wirtschaftszweig in der Landwirtschaft, der besonders in den letzten 10 Jahren von starken gesellschaftlicher bzw. emotionaler Beeinflussung geprägt ist. So werden Leistungssteigerungen nicht immer positiv bewertet, obwohl diese auf intensiver Arbeit, züchterischen und technologischen Fortschritt beruhen.

In Bezug auf die Struktur der Tierhaltung in Thüringen fällt die einzelbetriebliche Konzentration der Tierbestände auf. Der überwiegende Anteil der Tierbestände verteilt sich auf große Haltungen (Tabelle T3).

Dieser Prozess war durch die Organisation der Tierhaltung in den ehemaligen LPG bereits angelegt. Durch die Nutzung, den Um- und Ausbau der relativ großen Stallanlagen wurde die Konzentration der einzelbetrieblichen bzw. standortbezogenen Tierhaltungen fortgeführt und weiter ausgebaut. Das führte zu der agrarstrukturell schwierigen Situation, dass in weiten Gebieten in Thüringen nur wenige oder keine landwirtschaftlichen Nutztiere mehr gehalten werden; ländliche Gemeinden und Dörfer ohne landwirtschaftliche Nutztierhaltung sind in Thüringen mittlerweile im großem Umfang anzutreffen.

Andererseits führt die Größe der einzelnen Tierhaltungen immer wieder zu Diskussionen um das Tierwohl der landwirtschaftlich gehaltenen Nutztiere in Thüringen.

Jahr [1), 2)]	Milchkühe – Anteile am Gesamtbestand [in %]	
	< 100 Tiere/ Betrieb[3)] bzw. Haltung[4)]	≥ 500 Tiere/ Betrieb[3)] bzw. Haltung[4)]
1990	2,4	72,4
1995	7,3	53,4
2000	9,2	45,3
2005	8,9	45,3
2010	8,9	43,2
2015	6,9	49,8
2020	6,5	50,7

Tabelle T4: Tierhaltung – Konzentration der Tierbestände
[1)] 1990 und 2000 keine Betriebszahlen verfügbar, daher Jahre 1991 und 2001
[2)] bis 2005 Zahlen der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebungen, ab 2010 HIT
[3)] bis 2005
[4)] ab 2010

Quelle: TLS 2021

‚Der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zeigt, dass die Aufgabe relativ großer Tierhaltungsanlagen nicht durch den Aufbau kleinerer Haltungen kompensiert wird.

Aus agrarstrukturellen Gesichtspunkten führt der Abbau der Tierbestände zu einer Reihe negativer Auswirkungen. Unmittelbare Folgen sind die Verluste an Arbeitsplätzen und Wertschöpfung. Mittelbar wirken sich unterbrochene Nährstoffkreisläufe negativ auf die Anbaustrukturen im Pflanzenbau (Verengung der Fruchtfolgen), die Bodenfruchtbarkeit und die Nutzung des Grünlands aus.

Ob und inwieweit dieser Entwicklung positive Effekte in anderen Bereichen, z. B. in Bezug auf die Belastung von Gewässern durch organische Düngung oder den Klimaschutz, entgegenstehen, kann mit Daten und Fakten nicht belegt werden. Hier müssten Untersuchungen zur Veränderung des Verbrauchs von Lebensmitteln tierscher Herkunft angestellt werden, um zu erfassen, ob durch den Abbau der Tierbestände in Thüringen weniger Gülle ausgebracht oder weniger Treibhausgase emittiert worden sind oder ob es zu einer Verlagerung der Produktion und der Emissionen außerhalb Thüringens gekommen ist.

Entwicklung des Bodenmarktes – Grundstück- und Landpachtverkehr

3 Entwicklung des Bodenmarktes – Grundstück- und Landpachtverkehr

Der Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken wird durch das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) sowie das Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) reguliert. Nach dem GrdstVG gilt für Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und vergleichbare Rechtsgeschäfte eine Genehmigungspflicht, wobei die Genehmigung nur unter bestimmten Voraussetzungen versagt werden darf. Eine Verbindung besteht hier zum siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht, das in speziellen Fällen nach dem Reichssiedlungsgesetz (RSiedlG) auszuüben ist. Das LPachtVG beinhaltet für Landpachtverträge eine Anzeigepflicht, bei Vorliegen bestimmter, dem Grundstückverkehrsgesetz ähnlicher Voraussetzungen ist eine Beanstandung vorgesehen. Anteilskäufe, mittlerweile ein wesentlicher Bestandteil des agrarischen Bodenmarkts, werden hingegen nicht erfasst.

Mit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 erfolgte u. a. eine Neufassung des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 18 GG. Hiermit erhielten die Bundesländer die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für den landwirtschaftlichen Grundstück- und Landpachtverkehr sowie das RSiedlG. Das Bundesrecht gilt gemäß der Übergangsregelung nach Artikel 125a Absatz 1 GG weiter, bis es durch Landesrecht ersetzt wird.

Die nachfolgende Analyse zeigt die Entwicklungen am Boden- und Pachtmarkt im Bereich des Grundstück- und Landpachtverkehrs in Thüringen ab dem Jahr 2005. Datenerhebungen erfolgen hierbei grundsätzlich für die Jahre 2005, 2010, 2015 sowie 2020 bzw. sofern dies noch nicht möglich ist für 2019. Alle nachfolgenden Werte ohne Nennung einer Quellenangabe wurden aus dem landeseigenen Grundstück- und Landpachtverkehrsprogramm (GLPV) ermittelt. Die zur Verfügung stehenden Daten bilden den landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt jeweils nur ausschnittsweise ab. Aufgrund der Spezifik der Datenerfassung und -erhebung ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern grundsätzlich nicht gegeben. Sofern dies ausnahmsweise der Fall ist, erfolgt eine entsprechende Darstellung.

3.1. Grundstückverkehr

In den Berichtsjahren bearbeitete die zuständige Behörde (bis 2018 die Landwirtschaftsämter, seit 2019 das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft unnd Ländlichen Raum) zwischen 5.800 bis 7.600Verkaufsvorgänge.

Für die weitaus überwiegende Anzahl von Verträgen, wurde eine Genehmigung erteilt, die Genehmigungsquote lag bei 83 bis 91 %. Nur wenige Genehmigungen (0,2 bis 0,7 %) waren zu versagen, in 0,3 % der Fälle wurden Genehmigungen mit Auflagen oder Bedingungen erteilt. Zudem wurden für 8 bis 17 % der Verkaufsvorgänge Negativzeugnisse ausgestellt. Hiermit bestätigt die Behörde, dass das zugrundeliegende Rechtsgeschäft keiner Genehmigung nach dem GrdstVG bedarf. Das Zeugnis steht der Genehmigung gleich. (Tabelle 1)
Die meisten grundstückverkehrsrechtlich relevanten Veräußerungen erfolgen im Wege des Kaufes sowie der Schenkung. Durchschnittlich ein Drittel der landwirtschaftlichen Flächen wird dabei von Nichtlandwirten erworben, wobei wiederum durchschnittlich 80 Prozent der Eigentumsübertragungen durch Kauf und 20 Prozent durch Schenkung erfolgen. Insgesamt ist der durch Nichtlandwirte erworbene Anteil an landwirtschaftlichen Flächen damit relativ hoch (Tabelle 2 und 3).

Der jährliche landwirtschaftliche Flächenumsatz, also der Anteil der regulierten bzw. genehmigten Übertragungen landwirtschaftlicher Flächen an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Thüringen, ist ein tauglicher Indikator für die Bemessung der sogenannten Bodenmobilität (*Tabelle 4)*.

Im Durchschnitt wechselten je Jahr knapp 2,3 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche ihren Eigentümer. Aufgrund der geltenden Genehmigungsfreigrenze werden hierbei allerdings Grundstücke, die kleiner als 0,25 ha sind, nicht erfasst. Tendenziell dürfte daher die reale Bodenmobilität noch ein wenig höher zu veranschlagen sein.

Im Jahr 2015 war die Bodenmobilitätsrate am höchsten, im Übrigen bewegt sie sich auf annähernd gleichem Niveau von etwa 2,0 – 2,2 Prozent. Zwar ist die Bodenmobilität 2019 im Vergleich zu 2015 um fast 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen, jedoch erreicht sie hiermit in etwa wieder das Niveau des Jahres 2010. Ob der Trend des Rückgangs der Bodenmobilität über 2019 hinaus anhält, bleibt abzuwarten. Im Zeitpunkt der Berichterstattung liegen die Zahlen für das Jahr 2020 noch nicht vollständig vor. Allerdings ist bereits feststellbar, dass die Summe der genehmigten Flächenübertragungen im Vergleich zu 2019 wieder angestiegen ist. Vermutlich ist daher für das Jahr 2020 mit einem geringfügigen Anstieg der Bodenmobilität zu rechnen. Damit hätte sich der Abwärtstrend zunächst nicht weiter fortgesetzt, bliebe allerdings im Vergleich zu dem Höchstwert aus 2015 auf niedrigerem Niveau.

Derzeit bedarf die Veräußerung eines Grundstücks, das kleiner als 0,25 Hektar ist, keiner grundstückverkehrsrechtlichen Genehmigung. Die betreffende Grenze wird als Genehmigungsfreigrenze bezeichnet.

Jahr	Anzahl Verträge	Genehmigungen gesamt	mit Auflagen	unter Bedingungen	Versagungen	Negativzeugnisse
2005	5.861	4.836	12	7	14	992
2010	6.159	5.541	7	8	32	571
2015	7.601	6.848	31	0	52	670
2020	6.031	5.489	20	0	16	506

Tabelle 1: Anzahl Genehmigungsverfahren

Jahr	durch Kauf und Schenkung veräußerte landwirtschaftliche Fläche in ha	darunter durch Kauf und Schenkung an Nichtlandwirte veräußerte landwirtschaftliche Fläche in ha	Anteil der an Nichtlandwirte veräußerten Fläche an veräußerter Gesamtfläche in %
2005	10.031	2.806	28
2010	10.922	3.432	31
2015	13.335	4.318	32
2020	9.922	3.460	35

Tabelle 2: Erwerb landwirtschaftlicher Flächen

Jahr	durch Kauf und Schenkung an Nichtlandwirte veräußerte landwirtschaftliche Fläche in ha	Käufe durch Nichtlandwirte		Schenkungen an Nichtlandwirte	
		Fläche in ha	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %
2005	2.806	2.183	78	623	22
2010	3.432	2.802	82	630	18
2015	4.318	3.546	82	772	18
2020	3.460	2.558	74	902	26

Tabelle 3: Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte – Anteil Kauf und Schenkung

Aus den erhobenen Daten lassen sich in Bezug auf landwirtschaftliche Grundstücke verallgemeinernd folgende Schlussfolgerungen ableiten:

Eine Erhöhung der geltenden Freigrenze von 0,25 Hektar auf 0,5 Hektar würde dazu führen, dass Transaktionen, die etwa 15 Prozent der veräußerten Flächen betreffen, aus der grundstückverkehrsrechtlichen Regulierung fallen. Bei einer Erhöhung auf 1 Hektar wäre es bereits ein Minus von 35 – 40 Prozent der Flächen, bei einer Erhöhung auf 1,5 Hektar ein Minus von 50 – 55 Prozent der Flächen, bei einer Erhöhung auf 2 Hektar würden über 60 Prozent der Flächen keiner grundstückverkehrsrechtlichen Regulierung mehr unterliegen.

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht nach dem RSiedlG ist ein gesetzliches Vorkaufsrecht, das verfahrensrechtlich und inhaltlich eng mit dem GrdstVG verknüpft ist. Es wird durch das gemeinnützige Siedlungsunternehmen, die Thüringer Landgesellschaft mbH, ausgeübt. Ihm unterfallen Kaufverträge über landwirtschaftliche Grundstücke. Voraussetzung ist, dass der Versagungsgrund einer ungesunden Bodenverteilung vorliegt, d. h. die Fläche an einen Nichtlandwirt veräußert wird, obwohl ein erwerbsbereiter Landwirt vorhanden ist. Dies wird von der Genehmigungsbehörde geprüft, im Anschluss wird der Vertrag an das Siedlungsunternehmen weitergeleitet.

Jahr	landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) Thüringens in ha	übertragene landwirtschaftliche Fläche in ha	Anteil Flächenübertragungen an LF Thüringens in %
2005	799.422	15.806	1,98
2010	786.762	16.632	2,11
2015	780.340	21.288	2,73
2019	775.735	16.901	2,18

Tabelle 4: Bodenmobilität

Größe Flurstücke in ha	Anzahl Flurstücke	Fläche in ha	Anteil an gesamter LF in Thüringen in %	Regulierungsgrad in %
>= 0,25	15.498	15.806	1,98	100
>= 0,5	9.451	13.662	1,71	86
>= 1	4.491	10.215	1,28	65
>= 1,5	2.438	7.740	0,97	49
>= 2	1.569	6.246	0,78	39

Tabelle 5: regulierter Grundstückverkehr in Bezug zu den Flurstückgrößen in 2005

Größe Flurstücke in ha	Anzahl Flurstücke	Fläche in ha	Anteil an gesamter LF in Thüringen in %	Regulierungsgrad in %
>= 0,25	16.940	16.632	2,11	100
>= 0,5	9.632	14.050	1,79	85
>= 1	4.369	10.403	1,32	63
>= 1,5	2.479	8.129	1,03	49
>= 2	1.618	6.651	0,85	40

Tabelle 6: regulierter Grundstückverkehr in Bezug zu den Flurstückgrößen in 2010

Größe Flurstücke in ha	Anzahl Flurstücke	Fläche in ha	Anteil an gesamter LF in Thüringen in %	Regulierungs-grad in %
>= 0,25	21.644	21.288	2,73	100
>= 0,5	12.375	18.006	2,31	85
>= 1	5.500	13.207	1,69	62
>= 1,5	3.036	10.231	1,31	48
>= 2	1.967	8.400	1,08	40

Tabelle 7: regulierter Grundstückverkehr in Bezug zu den Flurstückgrößen in 2015

Größe Flurstücke in ha	Anzahl Flurstücke	Fläche in ha	Anteil an gesamter LF in Thüringen in %	Regulierungs-grad in %
>= 0,25	17.992	16.901	2,18	100
>= 0,5	10.422	14.210	1,83	84
>= 1	4.639	10.196	1,31	60
>= 1,5	2.414	7.529	0,97	45
>= 2	1.477	5.920	0,76	35

Tabelle 8: regulierter Grundstückverkehr in Bezug zu den Flurstückgrößen in 2019

Spalte 2 der Tabelle 9 erfasst alle dementsprechend der Thüringer Landgesellschaft mbH im Auswertungsjahr zur Prüfung zugeleiteten Verträge. Spalte 3 beinhaltet alle Vorkaufsrechtsausübungen, sofern hierfür im Auswertungsjahr ein Rechtskraftzeugnis vorliegt. Erst dann ist das Vorkaufsrecht wirksam ausgeübt. Prüfverfahren enden in der Regel nicht im selben Jahr in einer wirksamen Ausübung des Vorkaufsrechts. Zwischen der Prüfung eines Vorkaufsrechtsfalls und der Ausstellung eines Rechtskraftzeugnisses können mitunter Jahre vergehen, beispielsweise im Fall anhängiger Gerichtsverfahren.

Aus den betreffenden Daten wird offensichtlich, dass das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht trotz der zahlreichen Verkäufe an Nichtlandwirte nur in wenigen Fällen und nur über einen relativ kleinen Umfang an Flächen ausgeübt wird. Als möglicher Grund hierfür kommt der geringe, gesetzlich vorgegebene Zeitraum, in dem ein nacherwerbsbereiter Landwirt gefunden werden muss, in Betracht. Ebenso halten die aktuell hohen Kaufpreise zuzüglich der mit einem Nacherwerb verbundenen erheblichen Nebenkosten viele Landwirte von einem Kauf der Flächen ab.

3.2 Kaufpreisstatistik Grundstücksverkehr

Der durchschnittliche Kaufpreis für Ackerland lag im Jahr 2005 bei ca. 5.400 €/ ha, im Jahr 2020 betrug er dagegen gut 11.700 €/ ha. Dies ist im benannten Zeitraum von 15 Jahren eine Preissteigerung um ca. 115 Prozent. Die stärkste Preisdynamik ist dabei zwischen 2010 und 2015 mit einem Plus von ca. 57 Prozent zu verzeichnen. In den letzten 5 Jahren schwächte sich der Anstieg der Preise wieder ab, hier betrug der Zuwachs insgesamt noch 15 Prozent.

Der durchschnittliche Kaufpreis für Grünland betrug im Jahr 2005 ca. 5.800 €/ ha, bis zum Jahr 2020 stieg er auf fast 8.500 €/ ha, dies entspricht einer Steigerung um fast 50 Prozent. Die Preisdynamik beim Grünland ist damit weniger als halb so hoch wie beim Ackerland. Während sich die Grün- und Ackerlandpreise im Jahr 2005 noch annähernd auf einem Preisniveau bewegten, trat zunehmend eine Entkopplung der Kauf-

Jahr	durchschnittlicher Kaufpreis in €/ha
2005	5.435
2010	6.457
2015	10.152
2020	11.722

Tabelle 11: Kaufpreise für Ackerland

Jahr	durchschnittlicher Kaufpreis in €/ha
2005	5.763
2010	5.281
2015	6.322
2020	8.486

Tabelle 12: Kaufpreise für Grünland

preise für Ackerland und Grünland ein. Aktuell liegen die Grünlandpreise im Durchschnitt knapp 30 Prozent unter den Ackerlandpreisen, im Jahr 2015 betrug die Differenz fast 40 Prozent.

Im bundesweiten Vergleich der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke sind die Kaufwerte in Thüringen dennoch relativ niedrig. Im Jahr 2019 befand sich Thüringen innerhalb der Kaufwertstatistik der Bundesländer annähernd gemeinsam mit Brandenburg an vorletzter Stelle, nur im Saarland waren die Kaufwerte noch niedriger. Alle anderen, insbesondere auch neuen Bundesländer weisen höhere durchschnittliche Kaufwerte auf. So liegen die Kaufwerte im Jahr 2019 beispielsweise in Sachsen um 25 Prozent, in Sachsen-Anhalt um gut 55 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern um ganze 85 Prozent höher. Insgesamt ist der Kaufwertdurchschnitt des früheren Bundesgebietes mehr als doppelt so hoch wie der der neuen Länder.

Je nach Bodengüte und regionaler Lage bestehen bei den Kaufpreisen für Acker- und Grünland jedoch erhebliche regionale Unterschiede. So wurden beispielsweise für Ackerland im Jahr 2020 im Saale-Holzland-Kreis sowie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Durchschnitt ca. 6.000 €/ ha gezahlt, im Altenburger Land dagegen durchschnittlich 21.800 €/ ha. Vergleichbar hoch sind die regionalen Unterschiede bei den Grünlandpreisen.
Um der Frage nachzugehen, ob Nichtlandwirten auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt eine preistreibende Funktion zukommt, erfolgte eine Erhebung der durchschnittlichen Kaufpreise je-

Landkreis/ kreisfreie Stadt	durchschnittlicher Kaufpreis in €/ha
Suhl	/
Saalfeld-Rudolstadt	5.926
Saale-Holzland-Kreis	6.075
Schmalkalden-Meiningen	6.697
Wartburgkreis	7.582
Ilm-Kreis	7.625
Jena	8.576
Sonneberg	10.374
Saale-Orla-Kreis	10.523
Hildburghausen	10.610
Erfurt	10.988
Weimar	11.658
Weimarer Land	11.872
Gotha	12.624
Unstrut-Hainich-Kreis	13.065
Eisenach	13.150
Nordhausen	13.307
Sömmerda	13.685
Eichsfeld	14.061
Gera	14.093
Greiz	14.110
Kyffhäuserkreis	15.878
Altenburger Land	21.799

Tabelle 13: regionale Kaufpreise für Ackerland in 2020

weils von Acker- und Grünland unterteilt nach Erwerb durch Landwirte und Nichtlandwirte.

Im Ergebnis ist vor allem im Jahr 2005 mit plus 250 bzw. 320 Prozent und im Jahr 2010 mit plus 101 bzw. 164 Prozent eine massive Diskrepanz zwischen den von Landwirten und den von Nichtlandwirten durchschnittlich bezahlten Kaufpreisen zu verzeichnen. Nichtlandwirte bezahlten hier weitaus höhere Preise für Acker- und Grünland als Landwirte. Bis auf eine Ausnahme für Grünland im Jahr 2020 fällt dieser Trend in den Folgejahren dann erheblich geringer aus. Dies ist letztendlich ein Zeichen dafür, dass die Preissteigerungen zwischenzeitlich auch bei den Landwirten angekommen sind und sich damit die Preisunterschiede zunehmend nivellieren.

Aufgrund des unerwartet massiven Preisunterschieds in den Jahren 2005 und 2010 wurden die Ergebnisse noch einmal auf ihre Plausibilität über-

Jahr	Erwerb durch Landwirte		Erwerb durch Nichtlandwirte		Relation Kaufpreise Landwirt: Nichtlandwirt Faktor 1:
	Fläche in ha	Kaufpreis in €/ ha	Fläche in ha	Kaufpreis in €/ ha	
2005	5.001	4.165	1.207	14.590	3,5
2010	5.126	5.704	1.409	11.440	2,0
2015	5.891	9.860	2.057	11.409	1,2
2020	4.323	11.376	1.449	14.304	1,3

Tabelle 14: Kaufpreise Ackerland – Erwerb durch Landwirte und Nichtlandwirte

Jahr	Erwerb durch Landwirte		Erwerb durch Nichtlandwirte		Relation Kaufpreise Landwirt: Nichtlandwirt Faktor 1:
	Fläche in ha	Kaufpreis in €/ ha	Fläche in ha	Kaufpreis in €/ ha	
2005	994	3.095	560	13.050	4,2
2010	1.136	3.948	616	10.434	2,6
2015	1432	6.124	745	7.458	1,2
2020	1.099	6.796	636	14.808	2,2

Tabelle 15: Kaufpreise Grünland - Erwerb durch Landwirte und Nichtlandwirte

prüft. Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsweise und insbesondere der Vielzahl der jeweils auszuwertenden Einzelfälle unterliegen die summarisch ausgewiesenen Durchschnittswerte einer gewissen Toleranz. Die Angaben dienen daher primär als Näherungswerte. Da die Spannweite möglicher Abweichungen aber weniger als 10 Prozent beträgt, behalten die Feststellungen ihre Aussagekraft.

3.3 Landpachtverkehr

Landpachtverträge sowie Vertragsänderungen sind gemäß LPachtVG fristgebunden bei der Genehmigungsbehörde anzuzeigen. Von der Möglichkeit der Regelung einer Freigrenze vergleichbar dem Grundstückverkehrsrecht hat der Gesetzgeber keinen Gebrauch gemacht. Jährlich erfolgen zwischen 3.400 und 5.600 Pachtanzeigen. Da das Gesetz jedoch keine Sanktionsmöglichkeit für den Fall der Unterlassung vorsieht, ist davon auszugehen, dass nicht alle Landpachtverträge angezeigt werden.

Das Landpachtverkehrsgesetz sieht zudem die Möglichkeit der Beanstandung eines anzuzeigenden Landpachtvertrages vor. Tatsächlich erfolgen Beanstandungen jedoch nur ganz vereinzelt, durchschnittlich ca. in einem Fall pro Jahr.

Die Aussage gewinnt an Relevanz, wenn man sich die Höhe des durchschnittlichen Pachtflächenanteils landwirtschaftlicher Betriebe in Thüringen von über 70 Prozent vergegenwärtigt.

Die möglichen Gründe hierfür erscheinen vielfältig und sind derzeit nicht eindeutig eruierbar. Ein maßgeblicher Grund könnte im Unterlassen der Anzeige von beanstandungsbedürftigen Verträgen liegen. So könnte es sein, dass Pachtverträge von Nichtlandwirten, beispielsweise Hobbylandwirten, gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden. Darüber hinaus ist der Vollzug der Beanstandungsgründe zum Teil mit Unsicherheiten für die Vollzugsbehörde behaftet. So existiert zum Beispiel keine Konkretisierung der als Beanstandungsgrund vorgesehenen „ungesunden Anhäufung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen“. Der Gesetzgeber eröffnet

Jahr	Anzahl angezeigter Pachtverträge
2005	5.031
2010	3.501
2015	5.580
2020	3.431

Tabelle 10: Landpachtverkehr

hierfür die Möglichkeit mittels Verordnungsermächtigung entsprechende Regelungen zu treffen. Der betreffende Versagungsgrund der Einführung von Obergrenzen wird daher praktisch nicht angewendet. Ebenso bestehen, insbesondere unter Beachtung der geltenden Marktpreisrechtsprechung des Bundesgerichtshofs, Praxisprobleme im Rahmen der Anwendung der Preismissbrauchsregelung.

3.4 Preisstatistik Landpachtverkehr

Der durchschnittliche Preis für Neupachten von Ackerland betrug im Jahr 2005 144 €/ha, im Jahr 2020 lag er dagegen bei 226 €/ha. Dies ist eine Steigerung um 57 Prozent.

Die Preissteigerung auf dem Pachtmarkt fällt damit im Vergleich zum Bodenmarkt erwartungsgemäß geringer aus. Die Preisdynamik bei Neupachten war im Zeitraum zwischen 2013 und 2016 am größten, die Preise stiegen hier innerhalb von drei Jahren um mehr als 25 Prozent. Danach trat auf dem Pachtmarkt offensichtlich eine Beruhigung ein, bis zum Jahr 2020 erfolgte effektiv ein moderater Anstieg um insgesamt 4 Prozent, die aktuellen Preise liegen auf dem Niveau des Jahres 2018.

Die Preisentwicklung bei den Bestandspachten für Ackerland ist entsprechend niedriger. Die Preissteigerung beträgt hier aber dennoch ca. 30 Prozent.

Der Anstieg der Neupachtpreise für Grünland entspricht in etwa dem von Ackerland. Auch hier war im maßgeblichen Zeitraum von 2005 bis 2020 ein Zuwachs um 58 Prozent zu verzeichnen. Bei den Bestandpachten beträgt das systemimmanent abgeschwächte Plus ca. 40 Prozent.

Die Preisdynamik bei den Neupachten für Grünland war im Zeitraum bis 2013 relativ konstant. Der größte Preissprung zeigt sich auch hier zwischen 2013 und 2014. Danach gab es sowohl Preissteigerungen als auch Preissenkungen, der Höchststand wurde im Jahr 2018 mit 137 €/ha erreicht. Aktuell liegen die Preise für Neupachten mit 122 €/ha ungefähr wieder auf dem Niveau von 2014 bzw. 2016.

Annähernd vergleichbar mit den Kaufpreisunterschieden liegen auch die durchschnittlichen Pachtpreise für Grünland gut 35 Prozent unter denen für Ackerland.

Vergleichszahlen zu bundesweiten Jahrespachtentgelten sind aktuell letztmalig für 2016 ausgewiesen. Hiernach sind auch die Jahrespachtentgelte in Thüringen im bundesweiten Vergleich mit am niedrigsten. Geringere durchschnittliche Jahrespachtentgelte weisen nur noch Brandenburg und das Saarland auf, Sachsen liegt mit einem geringfügigen Plus ungefähr gleich auf. In Sachsen-Anhalt liegen die Preise hingegen um 68 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern um 48 Prozent höher. Insgesamt ist der Durchschnitt der Jahrespachtentgelte des früheren Bundesgebietes im Vergleich zu dem der neuen Länder um ca. ein Drittel höher.

Jahr 20..	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Preis bei NP in €/ha	144	145	152	156	158	158	163	170	172	199	197	217	210	227	218	226
Preis bei BP in €/ha	133	134	135	136	138	140	142	145	147	151	155	158	161	164	170	175

Tabelle 16: Pachtpreise für Ackerland für Neupachten (NP) und Bestandspachten (BP)

Jahr 20..	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Preis bei NP in €/ha	77	82	85	86	88	94	96	103	104	120	115	125	127	137	124	122
Preis bei BP in €/ha	82	83	84	85	87	88	90	93	94	97	99	101	104	106	107	114

Tabelle 17: Pachtpreise für Grünland für Neupachten (NP) und Bestandpachten (BP)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	durchschnittlicher Pachtpreis in €/ha
Suhl	86
Wartburgkreis	93
Saalfeld-Rudolstadt	95
Hildburghausen	98
Schmalkalden-Meiningen	105
Sonneberg	109
Eisenach	114
Ilm-Kreis	119
Jena	138
Saale-Holzland-Kreis	144
Gotha	147
Saale-Orla-Kreis	162
Eichsfeld	175
Greiz	193
Nordhausen	194
Gera	198
Weimarer Land	203
Weimar	213
Unstrut-Hainich-Kreis	218
Erfurt	227
Sömmerda	252
Kyffhäuserkreis	271
Altenburger Land	337

Tabelle 18: regionale Pachtpreise für Ackerland in 2020

Auch bei den Pachtpreisen bestehen je nach Bodengüte und regionaler Lage erhebliche regionale Unterschiede. So haben beispielsweise im Jahr 2020 die Stadt Suhl, der Wartburgkreis sowie die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Hildburghausen die niedrigsten durchschnittlichen Pachtpreise für Ackerland, die höchsten hingegen – wie bei den Kaufpreisen auch – der Kyffhäuserkreis und der Landkreis Altenburger Land. Die Spanne der durchschnittlichen regionalen Pachtpreise für Ackerland geht hierbei von ca. 100 €/ha bis über 300 €/ha.

Vergleichbare regionale Unterschiede bestehen auch bei den durchschnittlichen Pachtpreisen für Grünland.

In Thüringen wird ein Pachtpreisregister geführt, in das die Preise aller angezeigten Landpachtverträge einfließen. Die ermittelten Preise für Bestandspachten für Acker- und Grünland werden jährlich gemarkungsbezogen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum veröffentlicht. Der Umfang der nicht angezeigten und damit nicht erfassten Verträge ist nicht bekannt.

3.5 Erwerb von Anteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen

Aufgrund der historischen Entwicklung der Agrarstruktur haben sich in Thüringen nach der Wiedervereinigung aus ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften Landwirtschaftsunternehmen in Form juristischer Personen etabliert. Das Eigentum der Gesellschafter, Genossen, Aktionären ergibt sich aus den Anteilen am Vermögen dieser Unternehmen. Der Handel mit Anteilen gehört zur rechtlich gesicherten Verfügungsgewalt ihrer Eigentümer. Landwirtschaftsunternehmen in Form juristischer Personen verfügen einerseits mittlerweile über teils erhebliche Eigentumsflächen und sind andererseits aufgrund der überdurchschnittlichen Größe am Pachtmarkt überproportional beteiligt. Der Handel mit Anteilen führt daher immer zu Änderungen in Bezug auf die Verteilung der Rechte zur Bestimmung des Umgangs mit den Eigentums- und Pachtflächen in den Unternehmen.

Mit dem Eintritt landwirtschaftsfremder Investoren, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben (share deals), verändern sich die Akteure an den Boden- und Pachtmärkten.
Es ist mittlerweile davon auszugehen, dass der Umfang der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die durch share deals betroffen sind größer ist, als der Umfang der von anzeige- und genehmigungsrelevanten Verkäufen betroffenen Flächen bzw. Verpachtungen und daher auch eine zunehmende agrarstrukturelle Bedeutung erlangen.

Für die zurückliegenden Jahre bestehen für Thüringen zahlreiche Hinweise auf aktuelle

Praktiken der Sharedeals, jedoch liegen für diesen Bereich keine gesicherten, systematisch erhobenen, repräsentativen Erhebungen vor.

Eine wissenschaftliche Erhebung wurde mit dem Thünen-Report Nr. 52 (2017) „Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017“ vorgelegt. Die Studie untersucht für den Zehnjahres-Zeitraum von 2007 bis 2017 in jedem der neuen Bundesländer je zwei Landkreise. Insgesamt erfolgt bei 853 Unternehmen eine detailliertere Analyse.

Es werden drei Obergruppen gebildet: regional aktive Eigentümer, überregional aktive landwirtschaftsnahe Investoren und überregional aktive nichtlandwirtschaftliche Investoren. Bei überregional tätigen Investoren liegt der Wohnsitz der Eigentümer mehr als 50 km vom Unternehmenssitz entfernt.

Bei den juristischen Personen stieg die Eigentumsquote der bewirtschafteten Fläche kontinuierlich, und zwar nach Daten der Agrarstatistik im Durchschnitt der neuen Bundesländer von unter 5 % im Jahr 1999 auf gut 25 % im Jahr 2016. Bei den einzelnen Ländern gibt es deutliche Unterschiede. Am höchsten ist die Quote in Mecklenburg-Vorpommern mit 34 %, am niedrigsten in Thüringen mit 18 %.

Im Untersuchungsgebiet ist der Anteil überregional tätiger landwirtschaftsnaher und nichtlandwirtschaftlicher Investoren in Mecklenburg-Vorpommern mit 34 % am höchsten und in Sachsen-Anhalt sowie Thüringen mit jeweils 15 % am niedrigsten.

Bei den untersuchten 853 Unternehmen wurde in den untersuchten zehn Jahren bei 157 Unternehmen eine Betriebsübernahme festgestellt. Von den übernommenen Betrieben gehörten 139 Betriebe ortsansässigen Eigentümern und 18 Betriebe überregional tätigen Eigentümern. Nach den Betriebsübernahmen gehörten 28 % der Betriebe ortsansässigen Eigentümern, 30 % überregional aktiven landwirtschaftsnahen Investoren und 42 % überregional aktiven nichtlandwirtschaftlichen Investoren.

In den zehn Fallregionen wechselten in den untersuchten zehn Jahren insgesamt 28.500 ha landwirtschaftlicher Fläche das Eigentum über Share Deals. Das sind 2,2 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche aller Fallregionen und bezogen auf die jeweils zwei Fallregionen pro Land 3,9 % in Brandenburg, 2,9 % in Mecklenburg-Vorpommern, jeweils 1,5 % in Thüringen und Sachsen und 0,5 % in Sachsen-Anhalt. In den untersuchten zehn Jahren wurden insgesamt 12,2 % der gesamten Landwirtschaftsfläche auf dem Bodenmarkt mit behördlicher Prüfung nach dem Grundstückverkehrsgesetz verkauft. Die Eigentumsfläche, die zusätzlich per Share Deal übertragen wurde, entspricht 18 % der mit behördlicher Prüfung nach dem Grundstückverkehrsgesetz verkauften Fläche.

In den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Sömmerda erfolgte bei 38 bzw. 42 Betrieben eine Auswertung: 30 bzw. 32 Betriebe gehörten regionalen Eigentümern, 5 bzw. 2 Betriebe wurden von überregional tätigen landwirtschaftsnahen Investoren gehalten und 3 bzw. 8 Betriebe von überregional tätigen nichtlandwirtschaftlichen Investoren. Im Landkreis Schmalkalden Meinigen wurden fünf Betriebe übernommen, einer davon mehrfach; damit summierten sich die Übernahmen auf insgesamt acht Fälle. Im Landkreis Sömmerda wurde ein regional aktiver Betrieb durch einen überregional tätigen Landwirt, ein regional aktiver Betrieb durch einen überregional tätigen landwirtschaftsnahen Investor und ein überregional tätiger nichtlandwirtschaftlicher Investor durch einen anderen überregional tätigen nichtlandwirtschaftlichen Investor übernommen.

Die bei diesen Übernahmen im Wege des Share Deals übereignete landwirtschaftliche Fläche hat einen geschätzten Umfang von 846 ha bzw. 572 ha. Dies entspricht 19 % bzw. 13 % der im selben Zeitraum im Rahmen des Grundstückverkehrsgesetzes verkauften landwirtschaftlichen Fläche.

Fazit

4 Fazit

Im Jahr 1990 war die Agrarstruktur in Thüringen durch die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die im Ergebnis der Kollektivierung entstanden sind, gekennzeichnet. Die wesentlichen Merkmale waren die Spezialisierung der Betriebe, kombiniert mit industriellen Formen der Aufbau- und Ablauforganisation der Produktion und hohen betrieblichen Konzentrationen von Flächen und Tierbeständen sowie dem uneingeschränkten Nutzungsrecht der LPG für die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich in der Regel zu 100 % nicht im Eigentum der LPG befanden. Im Zuge der Umsetzung der zentralen Planwirtschaft durch staatliche Lenkung aller Bereiche der LPG war in den Betrieben die Initiative in Bezug auf die strategischen und operativen Entscheidungen stark eingeschränkt.

Weder rechtlich noch wirtschaftlich konnte unter den Bedingungen der Marktwirtschaft diese Struktur fortgeführt werden.

Angesichts dieser Ausgangslage ist festzustellen, dass die Transformation der Landwirtschaft der ehemaligen DDR und der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) erfolgreich verlaufen ist. In einem sehr kurzen Zeitraum von nur eineinhalb Jahren nach der Wirtschafts- und Währungsunion am 01. Juli 1990 entstanden flächendeckend vielfältige, leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen in neuer Rechtsform und Organisation. Ein Zusammenbruch der Strukturen, wie er in vielen anderen Wirtschaftszweigen zu beobachten war, konnte vermieden werden.

Der Prozess verlief in Eigenverantwortung der Mitglieder der LPG und der Flächeneigentümer. Die Tatsache, dass die Entscheidungen über Weg und Geschwindigkeit der Transformation bei den LPG-Mitgliedern selbst lag und nicht von einem zentral organisierten und geleiteten Verfahren, wie in der Treuhandanstalt, abhängig war, führte zu einer hohen Dynamik der Transformation, geprägt von Gestaltungswillen und der Übernahme von Verantwortung, sowohl bei den ausscheidenden als auch bei den verbleibenden LPG-Mitgliedern.

Im Rahmen der Umstrukturierung kam es zu einer Differenzierung der Agrarstruktur, die durch

- vielfältige Rechts- und Eigentumsformen – Einzelunternehmen in Form bäuerlicher Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, Personengesellschaften, insbesondere in Form von Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und Kommanditgesellschaften (KG, GmbH & Co. KG) sowie Unternehmen juristischer Personen als Genossenschaften und Kapitalgesellschaften (GmbH, Aktiengesellschaften),
- vielfältige Betriebsformen – Marktfruchtbetriebe, Futterbaubetriebe, Verbundunternehmen, Veredlungsbetriebe, Gartenbaubetriebe,
- eine große Varianz der Betriebsgrößen von unter einem Hektar bis mehr als 5.000 ha je Betrieb,
- eine Arbeitsverfassung, die neben den betriebszugehörigen Familienarbeitskräften, insbesondere durch den Einsatz von Lohnarbeitskräften bestimmt wird sowie
- die Bewirtschaftung von Flächen, die sich in einem bis dahin nicht gekannten Umfang nicht im Eigentum der Betriebe befanden, sondern gepachtet waren

gekennzeichnet war

Es entstand eine spezifisch ostdeutsche Agrarstruktur. Auch wenn zwischen den Regionen in Ostdeutschland unterschiedliche Ausprägungen festzustellen sind, die durch die historischen Eigentumsverhältnisse in den ostelbischen Gebieten geprägt werden, sind die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der vorgenannten Differenzierungskriterien offensichtlich. Die Unterschiede zu den Agrarstrukturen in den alten Ländern sind so erheblich, dass sich diese auch innerhalb des Zeitraums von 30 Jahren bis zum Jahr 2020 nicht nivelliert haben.

Die erfolgreiche Umstrukturierung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Unternehmen war von großer Bedeutung für die ländlichen Räume in Thüringen. Sie trugen zur Stabilisierung der ländlichen Räume bei. Landwirtschaftliche Betriebe wirkten in vielen Regionen als Kristallisationspunkte für die Entstehung breit gefächerter Unternehmen im ländlichen Raum.

Daneben mussten sich die Landwirtschaftsbetriebe den Herausforderungen, die sich auch aus

den veränderten ökologischen und sozialen Standards sowie der Globalisierung ergaben, stellen.

In Thüringen entstand innerhalb weniger Jahre nach 1989/90 eine stabile betriebliche Agrarstruktur. Diese Betriebsstruktur ist durch eine hohe Konstanz und Stabilität gekennzeichnet. Ein mit der Entwicklung in den alten Ländern vergleichbarer Strukturwandel, der durch den Rückgang der Zahl der Betriebe und ein stetiges Wachstum der durchschnittlichen Größe der Betriebe gekennzeichnet ist, ist für Thüringen nicht zu registrieren.

Für Thüringen ist ein innerhalb der Betriebe ablaufender Strukturwandel festzustellen. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch die Extensivierung der Produktionsorganisation, die zum Rückgang von Arbeit und Wertschöpfung durch Abnahme der Diversität der Produktion führte. Insbesondere sind hier der Abbau der Tierbestände und der Verlust gartenbaulicher Flächen zu nennen. Diese Entwicklung ist multifaktoriell bedingt. Die Unternehmen reagierten einerseits auf die Entwicklung der Produktmärkte, auf denen die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse konstant stagnieren und nur geringe Margen zulassen, sowie auf die stetig steigenden Preise an den Faktormärkten für Arbeit, Boden und Investitionen. Weiterhin wirkte der ungebrochene Trend der Steigerung der Betriebskosten durch die allgemeinen Preissteigerungen für Energie, Material und Dienstleistungen. Ein weiterer wesentlicher Faktor war der Nachholbedarf bei den Investitionen aufgrund des Investitionsstaus in der DDR. Die vergleichsweise hohe Technologie- und Kapitalintensität der landwirtschaftlichen Produktion bedingte hohe Investitionsaufwendungen mit entsprechend hoher Kapitalbindung. Hinzu kam die Notwendigkeit in den Ankauf von Boden zu investieren, um die Produktionsbasis und insbesondere die Bonität der Betriebe zu sichern. Stark steigende Bodenpreise führten zu einer entsprechenden Bindung von Kapital, das nicht mehr für andere Zwecke zur Verfügung stand. Andererseits führte die Zunahme der Eigentumsflächen bei gleichzeitiger Wertsteigerung zu einem Vermögensaufbau, der die Stabilität und Kreditfähigkeit der Unternehmen positiv beeinflusste.

Begleitet wird dieser Prozess durch zunehmende Probleme hinsichtlich der Belastungen von Natur und Umwelt durch die Landwirtschaft. So konnte der Rückgang der Biodiversität im Agrarraum oder die Belastung der Gewässer durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft trotz des Einsatzes von Fördermaßnahmen nicht gestoppt werden.

Über den gesamten Zeitraum der Entwicklung der Agrarstruktur in Thüringen seit der Friedlichen Revolution ist der maßgebliche Faktor der Sicherung der Produktionsbasis in den Landwirtschaftsbetrieben die Sicherung der Pachtflächen. Aus den vorliegenden Verhältnissen und Zahlen wird deutlich, dass aus agrarstruktureller Sicht die Ausstattung mit Pachtflächen Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe ist. Maßgebend für die Agrarstruktur in Thüringen ist nicht der Umfang der Eigentumsflächen. Eigentumsflächen haben für die Unternehmen nach wie vor wichtige Funktionen: sie sind unverzichtbar als Sicherheiten für die Finanzierung von Investitionen, sie sorgen als wichtiger Teil des Eigenkapitals für die Stabilität der Betriebe und sie können als stille bilanzielle Reserven in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten die Liquidität in den Betrieben sichern. Der Umfang der Bewirtschaftungsflächen hängt jedoch vom Umfang der Pachtflächen ab. Die Sicherung der Produktionsbasis in den Landwirtschaftsbetrieben, der Umfang des Umsatzes, der Umfang der staatlichen Zahlungen sowie Rentabilität und Liquidität werden maßgeblich über den Anteil der Pachtflächen bestimmt. Die Pachtflächen ergänzen und beeinflussen die Funktionen der Eigentumsflächen. Für den Erfolg der Betriebe ist letztendlich der Umfang der Bewirtschaftungsfläche, die vom Umfang der gepachteten Flächen bestimmt wird, verantwortlich. Wegen der stark gestiegenen Preise für Neupachten wird die Wirtschaftskraft der Unternehmen zunehmend belastet.

Der Prozess des inneren Strukturwandels erfuhr eine Verstärkung auch aufgrund zunehmender Auflagen durch staatliche (Gesetze, Verordnungen), nichtstaatliche (Verarbeitung, Handel) Standards und die Veränderung des Verbraucherverhaltens, die die Umstellung der Produktionsverfahren erforderten und zu Ertragsausfällen und Kostensteigerungen führten.

Für die jüngste Vergangenheit sind drei externe Phänomene, die die Agrarstruktur beeinflussen, zu beobachten: der Wandel der gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft, der Klimawandel und die Krise an den Finanzmärkten.
In der gesellschaftlichen Wahrnehmung nimmt, verursacht durch den Überfluss an preisgünstigen

Nahrungsmitteln einerseits und sich verändernden Wertvorstellungen in Bezug auf die Ernährung und sich wandelnder Ernährungsstile andererseits, die Bedeutung der Landwirtschaft als Grundlage der Ernährungssicherung deutlich und stetig ab. Im öffentlichen Diskurs wird Landwirtschaft nicht mehr als Teil der Wirtschaft wahrgenommen, stattdessen wird die Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft priorisiert, der Aspekt der Einkommenssicherung für die Landwirte und ihre Familien tritt zunehmend in den Hintergrund. Das beeinflusst zunehmend politische Entscheidungen im landwirtschaftlichen Fach- und Förderrecht und führt zu ökonomischen Belastungen in den Unternehmen.

Die Auswirkungen des Klimawandels, in Thüringen insbesondere in Form extremer Trockenheit und damit verbundener Ertragsausfälle, führen zu wirtschaftlichen Problemen und strukturellen Anpassungen in den Landwirtschaftsbetrieben.

Die Krise der Finanzmärkte, die u. a. durch die Niedrigzinspolitik der Zentralbanken gekennzeichnet ist, führt zu einer steigenden Attraktivität von Sachwerten, zu denen auch Grund und Boden gehören, als Finanzanlage. Da der direkte Zugang zu landwirtschaftlich genutzten Flächen rechtlich begrenzt ist, stellt der Erwerb von Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben (share deals), die über Flächeneigentum verfügen, ein Ziel von außerlandwirtschaftlichen Investoren dar, ohne dass dafür rechtliche Regelungen zur Erfassung und Regulierung dieser share deals bestehen. Hier sind insbesondere die in den neuen Ländern häufig anzutreffenden Kapitalgesellschaften Gegenstand entsprechender Transaktionen. Auch für Thüringen ist mittlerweile anzunehmen, dass der Umfang der mit share deals verbundenen Bodenflächen den Umfang der direkt gehandelten Flächen übersteigt.

Ebenfalls zu den in den letzten Jahren zu Tage getretenen Problemen gehören der Mangel an Arbeitskräften und der Generationenwechsel in den landwirtschaftlichen Unternehmen. Der Beruf wird von der jüngeren Generation zunehmend als nicht mehr attraktiv und mit belastetem Image behaftet angesehen.

Zusammenfassend ist die Agrarstruktur in Thüringen aufgrund der genannten Faktoren durch abnehmende Resilienz und zunehmende Vulnerabilität der Landwirtschaftsbetriebe und des Agrarraums gekennzeichnet. Zum Schutz der Agrarstruktur in Thüringen ist es notwendig, die Voraussetzungen für die Stabilisierung der strukturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Lage der Betriebe zu schaffen, um den negativen Trend des inneren Strukturwandels aufzuhalten und umzukehren. Hieraus ergeben sich spezifische agrarstrukturelle Herausforderungen, die zu ihrer Bewältigung gezielte Handlungsoptionen zur Etablierung einer zukunftsfähigen Agrarstruktur erfordern. Um diese Aufgabe zu bewältigen, sind durch vielfältige agrarpolitische Weichenstellungen, die sich auf die Entwicklung einer nachhaltigeren Landwirtschaft beziehen müssen, die Voraussetzungen zu schaffen. Das kann nur mit einem holistischen Ansatz gelingen. Im Kern geht es um eine zukunftsfähige Landwirtschaft, die vielfältig organisiert und ausgerichtet ist, einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Versorgung leistet, zur regionalen Wertschöpfung beiträgt und Arbeitsplätze in der Region sichert, den Herausforderungen der Märkte sowie des Umwelt- und Klimaschutzes, der Biodiversität und des Tierwohls gerecht wird, die soziale und ökonomische Stabilität des ländlichen Raums fördert, im ländlichen Raum verankert ist und die Kulturlandschaft erhält und mitgestaltet.

Notwendige Voraussetzung dafür ist die Vielfalt der landwirtschaftlichen Unternehmen hinsichtlich der Rechtsformen [Einzelunternehmen Personengesellschaften und Unternehmen in Form juristischer Personen], der Betriebsformen [Marktfruchtbau, Futterbau, Veredlung, Gemischtbetriebe, Gartenbau, Sonderkulturen u. a.], der Betriebskonzepte und Produktionsausrichtungen [konventioneller Landbau, Öko-Landbau, Erzeugung erneuerbarer Energie, regenerative Landwirtschaft (CO_2-Sequestrierung), Soziale Landwirtschaft, Solidarische Landwirtschaft] sowie der Organisation der Unternehmen [Genossenschaften, Kooperationen u. a.]. Die Diversifizierung in die Bereiche der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten verbessert die Leistungspotentiale der Betriebe und fördert die Vernetzung der Wirtschaftsstrukturen in den ländlichen Räumen. Das erfordert die Anpassung des agrarpolitischen Instrumentariums. Zur Sicherung der Agrarstruktur im klassischen Sinn (Betriebe, Arbeitskräfte, Bodennutzung, Tierhaltung) ist mit dem Ziel, die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft zu erhalten, die Modernisierung des Boden- und Pachtrechts

erforderlich. Der Prozess muss durch die Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Fachrechts, das die Ernährungssicherung mit ökologischen Leitplanken versieht, begleitet werden. Dabei kommt auch der Anpassung des Umweltrechts eine große Bedeutung zu. Um die landwirtschaftlichen Unternehmen bei den erforderlichen Anpassungsprozessen nicht zu überfordern, muss ebenso die Förderpolitik entsprechend angepasst und ausgestaltet werden. Für die Agrarpolitik in Thüringen leitet sich daraus der Auftrag ab, bestehende Politikansätze umzusetzen und weiter zu entwickeln. Das betrifft insbesondere den Öko-Aktionsplan, die Thüringer Tierwohlstrategie, das Konzept zur Schaffung und Verbesserung regionaler Wertschöpfungsketten sowie die Förderprogramme, die auf der Basis des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Thüringen umgesetzt werden. Für einzelne Bereiche, wie den Boden- und Pachtmarkt, müssen ergänzende Regelungen geschaffen werden, die die Konzentrationsprozesse bei Eigentums- und Pachtflächen, die Preisentwicklung sowie Transparenz und Regulierung von Anteilskäufen (share deals) an Unternehmen, die über erheblichen Anteil an Eigentumsflächen verfügen, betreffen.

Abkürzungsverzeichnis

AF ..... Ackerfläche

AK ..... Arbeitskräfte

AKE ..... Arbeitskräfteeinheit

BAB ..... Bundesautobahn

BP ..... Bestandspachten

DDR ..... Deutsche Demokratische Republik

DLG ..... Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft

DM ..... Deutsche Mark

Drs. ..... Drucksache

EB ..... Erstbesamung

e. G. ..... Eingetragene Genossenschaft

EAGFL ..... Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft

EEG ..... Erneuerbare Energiengesetz

EGFL ..... Europäischer Garantiefonds für Landwirtschaft

EU ..... Einzelunternehmen – Familienbetriebe

g ..... Gramm

GbR ..... Gesellschaft bürgerlichen Rechts

GG ..... Grundgesetz

GLVP ..... Grundstücks- und Landpachtverkehrsprogramm

GmbH ..... Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GStVG ..... Grundstücksverkehrsgesetz

GVE ..... Großvieheinheit

ha ..... Hektar

HIT ..... Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere

i.H. v. ..... in Höhe von

jP ..... Unternehmen in Form juristischer Personen

KG ..... Kommanditgesellschaft

kg ..... Kilogramm

KIM ..... Kombinat Industrieller Mast

KULAP ..... Kulturlandschaftsprogramm

KUL ..... Kriterien Umweltgerechte Landwirtschaft

LPachtVG ... Landpachtverkehrsgesetz

LF ..... Landwirtschaftlich genutzte Fläche

LPG ..... Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft

LwAnpG .... Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Max ..... Maximal

ME ..... Maßeinheit

Min ..... Minimal

NP ..... Neupachten

OHG ..... Offenen Handelsgesellschaft

PG ..... Personengesellschaft

RSiedlG .... Reichssiedlungsgesetz

TBV ..... Thüringer Bauernverband e. V.

TLLLR ..... Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

TLL ..... Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

TLS ..... Thüringer Landesamt für Statistik

TMIL ..... Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

TVL ..... Thüringer Verband für Leistungsprüfung

VEB ..... Volkseigener Betrieb

VEG ..... Volkseigenes Gut

z. B. ..... zum Beispiel

€ ..... EURO

www.tmil.info

IMPRESSUM

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57411 1740
E-Mail: presse@tmil.thueringen.de

Bilder: Shutterstock, Adobe Stock

Stand: März 2021

Gestaltung: Werbeagentur Kleine Arche GmbH

Copyright: Die Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.